

Mitteilung des Senats

vom 29. Januar 1916.

Inhaltsverzeichnis.

Budget für das Rechnungsjahr 1916.

Anlage	1. Bericht der Finanzdeputation	S. 88.
"	2. Bericht der Deputation für die Krankenanstalt	" 92.
"	3. Bericht der Polizeidirektion	" 95.
"	4. Bericht des Senatskommissars für die Hafenstädte, betreffend das Amt Bremerhaven	" 96.
"	5. Bericht der Deputation zur Verwaltung der öffentlichen Grundstücke	" 97.
"	6. Bericht der Senatskommission für Zollangelegenheiten	" 97.
"	7. Bericht der Baudeputation, Abteilung Hochbau, betreffend Projektbearbeitungen	" 101.
"	8. Bericht der Baudeputation, Abteilung Straßenbau	" 103.
"	9. Bericht der Deputation für die Stadterweiterung	" 109.
"	10. Bericht des Wasserbauamts	" 109.
"	11. Bericht der Deputation für Häfen und Eisenbahnen	" 111.
"	12. Bericht des Jugendamts	" 115.
"	13. Bericht der Baudeputation, Abteilung Hochbau, betreffend Außerordentliche Ausgaben	" 117.

Budget für das Rechnungsjahr 1916.

Der Senat teilt der Bürgerschaft die von der Finanzdeputation eingereichte Budgetvorlage für das mit dem 1. April d. J. beginnende Rechnungsjahr mit den Begleitberichten

- 1) der Finanzdeputation,
- 2) der Deputation für die Krankenanstalt,
- 3) der Polizeidirektion,
- 4) des Senatskommissars für die Hafenstädte, betreffend das Amt Bremerhaven,
- 5) der Deputation zur Verwaltung der öffentlichen Grundstücke,
- 6) der Senatskommission für Zollangelegenheiten,
- 7) der Baudeputation, Abteilung Hochbau, betreffend Projektbearbeitungen,
- 8) der Baudeputation, Abteilung Straßenbau,
- 9) der Deputation für die Stadterweiterung,
- 10) des Wasserbauamts,
- 11) der Deputation für Häfen und Eisenbahnen,
- 12) des Jugendamts,
- 13) der Baudeputation, Abteilung Hochbau, betreffend Außerordentliche Ausgaben,

unter Vorbehalt seiner Erklärung zur Beschlußfassung mit dem Bemerken hierneben mit, daß der Senat wegen der Deckung des Fehlbetrages die Steuerdeputation mit einem Bericht beauftragt hat.

Der Voranschlag für das Rechnungsjahr 1916 beruht bei den Einnahmen und Ausgaben zum nicht geringen Teil auf sehr unsicheren Grundlagen. Das gilt namentlich von der Schiffsabgabe, von den Einnahmen und Ausgaben der Hafenverwaltung und von allen Budgetpositionen, die unmittelbar von den Einwirkungen der Seehandelsperre betroffen werden. Aber auch von den übrigen Einnahmen und Ausgaben des Bremischen Staats sind viele mehr oder weniger von der Dauer des Krieges und von der Gestaltung der Wirtschaftsverhältnisse nach dem Kriege abhängig. Die Möglichkeit ist deshalb nicht ausgeschlossen, daß sich die Finanzlage beim Abschluß des Rechnungsjahres besser darstellt als nach dem Voranschlage angenommen werden kann. Aber ebenjogut kann auch der umgekehrte Fall eintreten. Unsichere Möglichkeiten dieser Art dürfen auf die Beurteilung der Finanzlage keinen Einfluß ausüben. Die Finanzlage muß vielmehr im wesentlichen so genommen und beurteilt werden, wie sie nach dem Voranschlage erscheint; dies um so mehr, als gerade bei den wichtigsten Einnahmen und Ausgaben die Unsicherheit der Veranschlagung, die durch den Krieg herbeigeführt ist, am wenigsten hervortritt. Der im Jahre 1916 zu erwartende Ertrag der direkten Steuern, insbesondere der Einkommensteuer, wird durch die längere oder kürzere Dauer des Krieges kaum berührt und daselbe gilt von den Ausgaben der Finanzverwaltung, der Schuldentilgung und dem Zinsendienst, der Rechtspflege, der Polizei- und der Unterrichtsverwaltung.

Die Gesamtsumme der außerordentlichen und ordentlichen Ausgaben ist nach dem Voranschlag gegen die Annahme in der vorläufigen Zusammenstellung des Budgets für 1915 um 702 212 M gestiegen, die Gesamtsumme der außerordentlichen und ordentlichen Einnahmen um 1 762 254 M gesunken und der im vorigen Jahre auf 4 496 559 M veranschlagte Fehlbetrag diesmal auf 6 961 025 M angewachsen. Dieser Fehlbetrag, der vielleicht durch Streichung von Ausgaben noch um wenige hunderttausend Mark herabgemindert werden kann, übersteigt den noch vorhandenen Reservefonds der Überschüsse früherer Jahre um 517 228 M. Es kann aber nicht daran gedacht werden, den Fehlbetrag des Jahres 1916 zum größeren Teile auf den Reservefonds anzuweisen. Denn einmal wird dieser Fonds den voraussichtlich sehr beträchtlichen Fehlbetrag, der sich beim Abschluß des Staatshaushalts für 1915 ergeben wird, zu tragen haben. Aber auch der dann noch verbleibende Rest darf für den Fehlbetrag des Jahres 1916 nur in mäßigem Umfang in Anspruch genommen werden. Die Nachwirkungen des Krieges werden sich noch lange nach seiner Beendigung zum Nachteil der Staatsfinanzen fühlbar machen. Das steuerpflichtige Einkommen wird in den nächsten beiden Jahren bei unverändertem Steuerfusse einen noch weit geringeren Steuerertrag liefern als im Rechnungsjahre 1916, weil im Jahre 1917 für die kaufmännische Durchschnittsbesteuerung nur die sehr ungünstigen Kriegsgeschäftsjahre in Betracht kommen und weil auch für die Besteuerung im Rechnungsjahre 1918 das kaufmännische Einkommen des vorhergehenden Geschäftsjahres schwerlich so groß sein wird, wie das kaufmännische Einkommen des Friedensjahres 1913, das auf den Steuerertrag für 1916 noch sehr günstig einwirkt. Auch die Zinsenlast wird nach dem Kriege stark anwachsen, weil die Konsolidierung des Schatzanweisungskredits nur zu hohem Zinsfuß möglich sein wird. Und endlich werden nach dem Kriege die noch fortwährend steigenden Kriegsausgaben, die zurzeit noch von den Fonds für außerordentliche Verwendungen getragen werden, aus laufenden Mitteln abzutragen sein. Es ist deshalb unbedingt notwendig, die Mittel des Reservefonds auch für die künftigen Jahre zu schonen. Hieraus ergibt sich die unabwiesliche Folgerung, daß der Fehlbetrag des Rechnungsjahres 1916 bis zur Höhe von etwa 5 000 000 M durch Steuern gedeckt werden muß.

Außerordentliche Einnahmen.

Kap. I. Tit. 1. Bankzinsen. Es darf nicht damit gerechnet werden, daß im Laufe des Rechnungsjahres 1916 eine größere Anleihe aufgenommen werden kann. Zur Deckung des Bedarfs werden vielmehr, wie bisher, nur kurzfristige

Schazanweisungen in Frage kommen. Größere Summen werden daher zur verzinslichen Belegung nicht verfügbar sein, so daß an Bankzinsen im Laufe des Jahres keine höhere Einnahme als 50 000 M zu erwarten ist.

Kap. I. Tit. 2. Beiträge für Straßenanlagen. Wie aus Spezialbudget 130 erhellt, hat der Fonds für außerordentliche Verwendungen dem laufenden Haushalt 26 000 M an mutmaßlich eingehenden Anliegerbeiträgen vorzuschießen. Die wirkliche Einnahme an Anliegerbeiträgen beträgt daher nur 10 000 M.

Kap. I. Tit. 7. Vorschuß aus dem Kanalbaufonds. Nach der Berechnung in der Fußnote des Spezialbudgets Nr. 73 wird der Fehlbetrag bei den Aufwendungen für die Kanalisation im nächsten Rechnungsjahr auf 119 671,90 M veranschlagt. Diese Summe ist daher nach den gesetzlichen Bestimmungen aus dem Kanalisationsfonds zu decken und hier in Einnahme zu stellen.

Kap. II. Tit. 1. Unterweiserkorrektur und Wehranlage. Ausgleich. Die Einnahme an Schiffsabgabe wird auch im Rechnungsjahre 1916 einen starken Ausfall erleiden. Da es noch ganz ungewiß ist, wann die Schifffahrt wieder eröffnet werden können, so dürfte der Ertrag der Schiffsabgabe nur auf 140 000 M und die Pacht des Elektrizitätswerkes nur auf 170 000 M veranschlagt werden. Zum Ausgleich ist daher laut Spezialbudget Nr. 19 die Summe von 2 006 150 M hier in Einnahme zu stellen, die vorläufig aus dem Fonds für außerordentliche Verwendungen vorzuschießen und dem Fonds für die Unterweiserkorrektur zu belasten ist. Der Finanzplan, in dem für das zweiundzwanzigste Betriebsjahr nur ein Ausgleichsbetrag von 202 800 M vorgesehen ist, gerät dadurch noch weiter in Unordnung. Erst nach Beendigung des Krieges wird sich die Höhe des entstandenen Fehlbetrages übersehen lassen. Bis dahin muß daher die Frage, ob dieser Fehlbetrag dauernd der Unterweiserkorrektur zu belasten oder ganz oder teilweise auf andere Weise auszugleichen ist, auf sich beruhen bleiben.

Die Gesamtsumme der außerordentlichen Einnahmen beträgt 2 473 922 M gegen 5 307 538 M im festgestellten Budget für 1915. Dabei ist indessen zu berücksichtigen, daß im Jahre 1915 zur Deckung des anslagsmäßigen Fehlbetrages 3 462 116 M auf den Reservefonds der Überschüsse früherer Jahre angewiesen worden sind. Nach Abzug dieses Postens ergeben die außerordentlichen Einnahmen gegen das Vorjahr einen Mehrertrag von 508 500 M. Dieser Mehrertrag ist aber dadurch zurückzuführen, daß zum Ausgleich bei Kap. II Tit. 1 „Unterweiserkorrektur und Wehranlage“ 795 700 M mehr eingestellt werden mußten als im vorigen Jahre.

Ordentliche Einnahmen.

Kap. I. Von Eigentum und Rechten. Die Gesamtsumme dieses Kapitels übersteigt die des Vorjahres um 452 151 M. Der Voranschlag beruht aber zum Teil auf ganz unsicheren Grundlagen. Insbesondere gilt dies von den Einnahmeschätzungen zu Tit. 5 „Häfen und Eisenbahnen“, die auf der Annahme beruhen, daß die Seeschifffahrt spätestens am 1. Oktober 1916 wieder eröffnet sein werde. Von dem Mehrertrage entfallen auf die Einnahmen der Häfen- und Eisenbahnen 369 050 M, auf den Reinertrag des Gaswerkes 150 000 M, auf die Einnahmen der Krankenanstalt 208 000 M. Diesen Mehreinnahmen stehen an Mindererträgen gegenüber bei dem Reinertrag des Elektrizitätswerkes 130 000 M, bei dem Weiserwerk, Anteil am Reinertrage 170 000 M.

Zu der neu eingestellten Position 29 „Gemeinde Grambs, Zinsen“ 2970 M wird auf die Verhandlungen zwischen Senat und Bürgerschaft 1914 S. 1017 und 1046 verwiesen.

Kap. II. Direkte Steuern. Die Summe des Kapitels beträgt nur 19 787 000 M gegen 21 513 000 M im vorigen Jahr, also 1 726 000 M weniger. Die Einkommensteuer bleibt voraussichtlich um 1 500 000 M hinter dem vorjährigen Anschlag zurück. Namentlich der Steuerertrag des kaufmännischen Einkommens wird sich erheblich verringern, weil für den dreijährigen Durchschnitt das sehr günstige Geschäftsjahr 1912 ausscheidet und durch das ungünstige Jahr 1915 ersetzt wird.

Zu Tit. 7 „Armensteuer“. Der durch die Armensteuer zu deckende Fehlbetrag der stadtbremischen Armenpflege bleibt zwar um 216 000 M hinter dem des vorigen Jahres zurück. Die Deckung desselben wird aber trotzdem einen höheren Einkommensteuerzuschlag erforderlich machen, weil der Ertrag der Einkommensteuer in noch stärkerem Maße gesunken ist.

Kap. III. Indirekte Steuern. Die ungünstige Einwirkung des Krieges macht sich bei den indirekten Steuern besonders fühlbar. Der Gesamtertrag ist weiter gesunken und bleibt sogar hinter dem des vorigen Jahres um 928 000 M zurück. Von diesem Einnahmerückgang entfallen auf Titel 14 „Schiffahrtsabgabe“ 560 000 M, auf Tit. 4, „Veräußerte Immobilien“ 200 000 M, auf Tit. 2 „Güterdeklaration“ 80 000 M, auf Tit. 5 „Wertzuwachssteuer“ 50 000 M, auf Tit. 1 „Biersteuer“ 40 000 M und auf Tit. 12 „Stempelabgaben“ 10 000 M.

Kap. IV. Gebühren und Geldstrafen. Die Mindereinnahme aus diesem Kapitel beträgt 154 510 M. Davon entfallen auf Tit. 4 „Polizeidirektion“ 61 000 M, auf Tit. 5 „Baupolizeiamt“ 10 600 M, auf Tit. 8 „Katasteramt“ 30 400 M, auf Tit. 9 „Generalsteueramt“ 14 200 M, auf Tit. 12 „Gerichtskanzleien“ 45 200 M. Dagegen ist die Einnahme aus Tit. 3 „Gesundheitswesen“ um 9140 M höher veranschlagt.

Kap. V. Vermischte Einnahmen. Dieses Kapitel liefert gegen das Vorjahr einen Mehrertrag von 69 415 M. Größere Mehrerträge liefert Tit. 5 „Lotteriepacht“ (56 327 M) und Tit. 10 „Zollverwaltung“ (6000 M). Neu eingestellt ist bei Tit. 2 „Schulgeld“ unter c das Schulgeld der städtischen höheren Mädchenschule mit 36 500 M. Größere Einnahmeausfälle sind zu verzeichnen bei Tit. 2 g „Technische Lehranstalten“ (9000 M) und bei Tit. 4 „Feuerwehr“ (14 950 M).

Die Gesamtsumme der ordentlichen Einnahmen beträgt 2 286 934 M weniger als im festgestellten Budget für 1915 und 6 728 446 M weniger als im festgestellten Budget für 1914. In Friedensjahren haben dagegen die ordentlichen Einnahmen regelmäßig Mehrerträge gegen das Vorjahr geliefert, so im Rechnungsjahr 1910: 2 298 807 M, im Jahre 1911: 1 796 671 M, im Jahre 1912: 1 550 273 M und im Jahre 1913: 3 677 496 M. Die ordentlichen Einnahmen des Budgets für 1916 sind unter den Stand im Rechnungsjahre 1912 zurückgegangen.

Ordentliche Ausgaben.

Kap. I. Senat und Bürgerchaft. Die Ausgaben haben sich gegen 1915 um 10 276 M verringert. Zu Tit. 8 „Bewirtungen“ sind, wie im vorigen Jahr, statt 25 000 M nur 10 000 M eingestellt.

Kap. II. Rechtspflege. Die Ausgaben sind um 139 176 M gewachsen. Die Mehrausgaben betragen zu Tit. 1 „Oberlandesgericht“ 11 826 M, zu Tit. 2 „Landgericht“ 11 750 M, zu Tit. 3 „Amtsgericht Bremen“ 66 640 M, zu Tit. 6 „Amtsgericht Bremerhaven“ 8429 M, zu Tit. 8 „Staatsanwaltschaft“ 4241 M, zu Tit. 10 „Strafanstalt“ 26 500 M.

Kap. III. Polizei. Die Summe des Kapitels beträgt 319 491 M mehr als im festgestellten Budget für 1915. Gestiegen sind die Ausgaben zu Tit. 1 „Allgemeine Ausrüstungskosten“ um 29 000 M, zu Tit. 2 „Gesundheitswesen“ um 18 287 M, zu Tit. 3 „Krankenanstalt“ um 176 921 M, zu Tit. 4 „Pathologisches Institut“ um 3000 M, zu Tit. 6 „St. Jürgens Asyl“ um 41 785 M, zu Tit. 8 „Polizeidirektion“ um 78 000 M, zu Tit. 10 „Polizeihaus“ um 5850 M, zu Tit. 11 „Feuerwehr“ um 7100 M, zu Tit. 15 „Amt Bremerhaven“ um 3371 M. Eine größere Ausgabenermäßigung ist nur bei Tit. 12 „Straßenerleuchtung“ zu verzeichnen (49 500 M).

Kap. IV. Finanzen. Die bedeutende Ausgabenvermehrung bei diesem Kapitel (1 194 567 M) ist in der Hauptsache begründet in dem Anwachsen der Zinsenlast (Tit. 3 „Zinsen der Staatsschuld“ Mehrausgabe: 917 000 M). Zu Tit. 4 „Schuldentilgung“. In das Spezialbudget Nr. 73 ist die Tilgungsrate für die

4½ %ige Anleihe von 1859 zum letzten Mal und für die 4 %ige Anleihe von 1911 zum ersten Mal eingestellt. Nach Beendigung des Krieges werden hier auch die Tilgungsraten für die eigentlichen Kriegsausgaben einzustellen sein, die zurzeit aus dem Fonds für außerordentliche Verwendungen bestritten werden. Zu Tit. 3 „Zinsen der Staatsschuld“ ist zu bemerken, daß der im Spezialbudget No. 72 Pos. 15 eingestellte Mehrbedarf auf der Voraussetzung beruht, daß es auch in Zukunft gelingen wird, die Schatzanweisungen zu dem bisherigen Durchschnittszinssatz unterzubringen.

Kap. V. Unterricht. Die Ausgaben sind gegen das Vorjahr um 244 914 M gewachsen. In Tit. 4 „Städtische höhere Mädchenschule“ sind 71 700 M neu eingestellt. Die Ausgaben sind gewachsen zu Tit. 8 „Volksschulen“ um 49 400 M, zu Tit. 9 „Landschulen“ um 14 800 M, zu Tit. 10 „Subvention der höheren Lehrerinnenseminare usw.“ um 3900 M, zu Tit. 13 „Gewerbliche Schulen“ um 5700 M.

Kap. VI. Bauwesen. Die Summe des Kapitels beträgt 85 604 M mehr als im festgestellten, aber 329 031 M weniger als im vorläufigen Budget für 1915. An Mehrausgaben werden gefordert zu Tit. 2 „Hochbau“ 114 549 M und zu Tit. 3 „Straßenbau, Gehalte und Unterhaltung“ 6472 M. Diesen Mehrausgaben stehen an Minderausgaben gegenüber bei Tit. 1 „Allgemeine Bauverwaltung“ 7600 M, zu Tit. 4 „Straßenbau, Neu- und Umlegung“ 5000 M, zu Tit. 5 „Stadterweiterung“ 5157 M und zu Tit. 6 „Wasserbau“ 7660 M. Die Erhöhung der Ausgaben zu Tit. 2 „Hochbau“ ist zum Teil darauf zurückzuführen, daß an Stelle des früher unter den außerordentlichen Einnahmen und den außerordentlichen Ausgaben aufgeführten Postens „Projektbearbeitungen“ zum ersten Mal im Spezialbudget Nr. 96 a und 96 b für Hilfsarbeit 33 000 M und 38 000 M neu eingestellt worden sind.

Kap. VII. Häfen und Eisenbahnen. Die Summe des Kapitels ist 10 030 M niedriger als im festgestellten Budget für 1915. Zu Tit. 6 „Zollausflußgebiet“ usw. werden 54 450 M weniger, zu Tit. 7 „Bremerhaven“ 41 100 M mehr gefordert als im Vorjahr.

Kap. VIII. Vermischte Ausgaben. Der Minderbedarf im Vergleich zum festgestellten Budget für 1915 beträgt 80 055 M. Gestiegen sind die Ausgaben zu Tit. 1 „Ruhegehälter“ um 40 000 M, zu Tit. 2 „Witwen- und Waisengeld“ um 90 000 M, zu Tit. 12 „Gewerbemuseum“ um 1700 M, zu Tit. 14 „Handelskammer“ um 8923 M, zu Tit. 15 „Kammer für Kleinhandel“ um 1805 M, zu Tit. 20 „Postaversum“ um 4742 M, zu Tit. 23 „Theater- und Konzertorchester-Zuschuß“ um 1340 M, zu Tit. 28 „Jugendamt“ um 5775 M. Diesen Mehrausgaben stehen an Minderausgaben gegenüber zu Tit. 4 „Statistisches“ Amt 19 703 M, zu Tit. 27 „Stadtbremische Armenpflege“ 216 000 M.

Kap. IX. Reich und Auswärtiges. Die Summe des Kapitels ist 85 114 M höher als im festgestellten Budget für 1915. Neu eingestellt sind zu Tit. 5 „Reichstagswahl“ 29 000 M. Der Matrikularbeitrag (Tit. 1) ist nach der Bevölkerungszahl vorläufig zu 239 621 M oder 55 614 höher als im vorigen Jahr veranschlagt. Dieser Betrag wird sich wahrscheinlich noch ändern, sobald der Reichsetat festgestellt ist.

Die Gesamtsumme der ordentlichen Ausgaben beläuft sich auf 49 756 741 M gegen 47 888 236 M im festgestellten Budget für 1915. Der Mehrbedarf beträgt demnach 1 868 505 M.

Außerordentliche Ausgaben.

Kap. I. Bauten und Anlagen. Folgende Positionen — Gesamtbetrag 204 200 M — werden zu streichen sein, wenn die in Aussicht gestellten Berichte nicht bis zum Schlusse der Budgetberatungen erstattet werden:

Tit. 1. Umbau der Direktorenwohnung des alten Gymnasiums	16 100 M
Tit. 2. Umbau der ehemaligen Polizeiwache V	6 100 "
Tit. 3. Neubau der Kunstgewerbeschule I. Rate	100 000 "
Tit. 4. Neubau einer Fuhrparkstelle in Gröpelingen	82 000 "

Kap. II. Vermischte Ausgaben. Die Summe des Kapitels beträgt 18 640 M mehr als im festgestellten Budget für 1915. Ein Mehrbedarf in dieser Höhe ergibt sich bei Tit. 11 „Überweisung an die Spezialreserve, Überschuß der Wassersteuer“. Die übrigen Ausgabetitel sind unverändert. Zu folgenden Titeln ist Neubewilligung erforderlich, weil die Bewilligungsfrist mit dem Ende des Rechnungsjahres 1915 abläuft, nämlich zu Tit. 3 „Gef. Seemannshaus“ 1000 M und zu Tit. 8 „Deutsches Zentralkomitee für Krebsforschung“ 300 M. Die Finanzdeputation gibt die Bewilligung anheim, empfiehlt aber, wie bisher, Festsetzung der Bewilligungsfrist auf fünf Jahre, also bis zum Ablauf des Rechnungsjahres 1920.

Die Finanzdeputation.

(gez.) **M. Donandt.** (gez.) **E. A. Gruner.**

Anlage 2.

Bericht der Deputation für die Krankenanstalt.

Zu den hierneben vorgelegten Voranschlägen der Krankenanstalt einschließlich des Pathologischen Instituts und des St. Jürgen-Hsps für das Rechnungsjahr 1916 bemerken wir ergebenst folgendes:

I. Einnahmen.

1. Krankenanstalt.

Verpflegungsgelder.

Die Einnahme an Verpflegungs-, Behandlungs- und Operationsgeldern pro Verpflegungstag und Kopf betrug im Rechnungsjahre

1912.....	M 2,88,4
1913.....	„ 2,97,2
1914.....	„ 2,95,4

M 8,81

mithin durchschnittlich M 2,93,7

Die angenommenen 402 600 Krankenverpflegungstage werden demnach eine Einnahme von 1 182 436,20 M ergeben. Eingestellt sind der Abrundung wegen 1 182 425 M.

Die nach den diesjährigen Beschlüssen von Senat und Bürgerschaft zur Erhebung gelangenden Beträge für Röntgen-Licht- und Radium-Behandlung, sowie für Heilserum sind den bisherigen Ergebnissen entsprechend unter Position 2 und 3 eingestellt, desgleichen die Einnahmen des Pathologischen Instituts unter Position 7.

Im übrigen sind die gleichen Beträge wie im laufenden Jahre eingestellt.

2. St. Jürgen-Hspl.

a. Verpflegungsgelder.

Der durchschnittliche Krankenbestand betrug im Rechnungsjahre 1914 605,27, in der ersten Hälfte des Rechnungsjahres 1915 596,51. Die Einnahmen an Verpflegungsgeldern pro Kopf und Tag betrugen in diesen Zeiträumen 2,55 M und 2,47 M.

Für 1915 sind angenommen: ein Durchschnittsrankenbestand von 605 mit 221 430 Verpflegungstagen und eine Durchschnittseinnahme an Verpflegungsgeldern von 2,47 M mit 546 930 M.

b. Viehhaltung.

Hier konnte eine höhere Einnahme aus Milch infolge des durch höhere Futterpreise veranlaßten allgemein höheren Milchpreises und aus dem abzusehenden fetten Vieh angenommen werden. Indessen kann wegen Futterknappheit nicht mehr ganz mit der früheren Milchmenge gerechnet werden; auch wird der Ertrag der abzusehenden Schweine durch die wesentliche Verringerung der Speiseabfälle stark beeinträchtigt.

c. Bei Landwirtschaft

ist der Ertrag des Vorjahres eingestellt.

II. Ausgaben.

A. Krankenanstalt.

I. Gehalte.

1. Neu eingestellt ist unter I c die Stelle einer dritten Gehilfin für die Röntgen-Abteilung, die zur Bewältigung der stark vermehrten Arbeit erforderlich ist. Dagegen ist die Position „Assistenz des dirigierenden Arztes“ dieser Abteilung nicht wieder eingestellt, da sich die Einrichtung nicht bewährt hat. Für die Stelle wird die Jahrgeldberechtigung erbeten.

2. Wieder eingestellt ist unter I d die Stelle eines Oberpflegers für die chirurgische Abteilung. Die Stelle ist bereits im Jahre 1904 bewilligt, aber nur bis Mai 1909 besetzt gewesen, da der damalige Inhaber von der Diakonenanstalt zurückgezogen und durch einen jüngeren Bruder ersetzt wurde. Da die Stelle eines Oberpflegers für die Abteilung erforderlich und jetzt wieder ein bewährter Diakon vorhanden ist, dessen Dienste der Anstalt zu erhalten in deren dringendem Interesse ist, wird beantragt, den früheren Zustand wieder herzustellen.

II. Arbeitslohn.

Für das laufende Jahr werden etwa 112 000 M erforderlich sein. In Rücksicht auf die Neu- und Erweiterungsbauten ist mindestens die Mehreinsetzung erforderlich.

III. Sachliche Ausgaben:

1. Speisung.

Es sind angenommen:

402 600 Verpflegungstage von Kranken und
117 400 „ „ Personal

zus. 520 000 Verpflegungstage à 1,50 M = 780 000 M.

Es ist der gleiche Betrag für den Verpflegungstag angenommen wie für das laufende Jahr, der nach dem bisherigen Ergebnis ausreichend zu sein scheint.

Bei den Positionen III 2, 8, 9, 10, 11, 13, 14 und 15 sind die gleichen Beträge wie im laufenden Jahre eingestellt.

3. Feuerung.

Wegen Vermehrung der Heizflächen mit Rücksicht auf die während des Rechnungsjahres in Betrieb zu nehmenden Gebäude und der Steigung der Preise des Feuerungsmaterials sind 10 000 M mehr eingestellt.

4. Licht.

Hier sind 1000 M mehr wegen Vermehrung der Gebäude eingestellt.

5, 6 und 7:

Die Mehreinsetzungen mußten wegen der eingetretenen Preissteigerungen erfolgen.

16. Wasserbedarf.

Der eingestellte Betrag entspricht dem Bedarf im ersten Halbjahr d. J.

B. Pathologisches Institut.

I. Gehalte.

Für die beiden Assistenzärzte ist ein Durchschnittsgehalt von je 1500 M eingestellt, da die Stellen zurzeit unbesetzt sind.

II. Arbeitslohn und

III. 1—6 sind dieselben Beträge eingestellt wie für das laufende Jahr.

III. 7. Wajjergeld.

Hier sind 1200 M mehr eingestellt, die nach dem bisherigen diesjährigen Bedarf mehr erforderlich sein werden.

III. 8. Diverse.

Da in der Krankenanstalt Mangel an Wohnungen für Assistenzärzte herrscht, sind hier Mittel eingestellt, um die Ärzte des Instituts außerhalb wohnen lassen zu können.

C. St. Jürgen-Asyl.

III. Sachliche Ausgaben.

1. Speisung. Wie bei der Einnahme an Verpflegungsgeldern sind hier

221 430 Krankenverpflegungstage, ferner

51 570 Personalverpflegungstage, somit

283 000 Gesamtverpflegungstage

angenommen. Die Ausgabe für den Gesamtverpflegungstag hat betragen im Rechnungsjahre

1912..... 97,16 Pf.

1913..... 95,28 "

1914..... 94,26 "

und im ersten Halbjahre 1915..... 114,56 "

Da erfahrungsgemäß der Jahresabschluß ein günstigeres Ergebnis zeigt, so sind für den Gesamtverpflegungstag 110 Pf. und eine Ausgabe für Speisung von 311 300 M angenommen.

2) Ärztliche Heilbedürfnisse.

Wegen der augenblicklich geringeren Beanspruchungen ist dieser Posten um 2000 M ermäßigt.

3) Feuerung und elektrischer Strom.

Der Betrag für die Heizmaterialien erhöht sich wegen der gestiegenen Preise um 5775 M, der an das Elektrizitätswerk für Strom und Miete zu zahlende Betrag wegen der höheren Miete um 3100 M, so daß dieser Posten um diese Beträge auf 59 000 M erhöht werden mußte. Andererseits ist darauf aufmerksam zu machen, daß der frühere Posten im Titel Bauliche Unterhaltung „Unterhaltung der Batterie 2178 M“ in Fortfall gekommen und eine erhebliche Ersparnis an Kesselfohlen (ca. 230 Tonnen), abgesehen von anderen Ersparnissen an Öl, Arbeitslohn usw. herbeigeführt ist.

5) Wäsche.

Der Betrag mußte wegen der gestiegenen Preise der Waschmittel um 3000 M erhöht werden, desgleichen der Betrag für 6) Reinigung um 2000 M. Die im ersten Halbjahr des laufenden Jahres verausgabten Beträge sind 4169 M und 9501 M.

12) Feuerversicherung.

Dieser Posten wird auf 1500 M veranschlagt.

14) Viehhaltung.

Wegen Verteuerung der Futtermittel sind 71 000 M nötig.

15) Landwirtschaft und Gartenanlagen.

Der Betrag hierfür ist mit 7000 M berechnet.

Die Posten 4) Licht, 7) Inventar usw., 8) Maschinenbetriebsmaterial, 9) Bureaukosten, 10) Unterhaltungsbibliothek, 11) Kreisabgaben und 16) Weihnachtsbescherung sind mit den Beträgen des Vorjahres eingestellt.

Die Deputation berichtet bei dieser Gelegenheit, daß sie mit Rücksicht auf die eingetretene Kriegslage den Neubau der Krankenanstalt im Westen einstweilen zurückgestellt hat. Nach dem ausgearbeiteten Generalprojekt und den vorläufigen Kostenschätzungen werden die Gesamtkosten der Anlage etwa 9 Millionen Mark betragen. An eine derartige Ausgabe kann bei der jetzigen Finanzlage des Staates nicht herangetreten werden. Die Ausführung eines Teiles der Anstalt aber verbietet sich, da hieraus nur Stückwerke entstehen und man auch nicht darauf würde verzichten können, die der allgemeinen wirtschaftlichen Versorgung der Anstalt dienenden Anlagen von vornherein im vollen Umfange herzustellen. Nach der einstimmigen Ansicht der der Deputation angehörenden ärztlichen Sachverständigen wird es sich noch für einige Jahre ermöglichen lassen, den eintretenden Mehrbedarf an Krankenbetten durch Barackenbauten auf dem Areal der jetzigen Krankenanstalt zu decken.

Bremen, den 18. Dezember 1915.

Die Deputation für die Krankenanstalt.

(gez.) **Pürman, Dr.** (gez.) **H. Löwe.**

Bericht der Polizeidirektion.

Anlage 3.

I. Gehalte.

Neu eingestellt sind zwei Schreiberstellen, für die eine werden 350 M., für die andere 850 M. erbeten.

Unter Hinweis auf die Begleitworte zum vorjährigen Budgetbericht beschränkt sich auch in diesem Jahre die Polizeidirektion auf wenige Anträge.

In der Hauptkanzlei (in der Zentrale) hat sich seit längerer Zeit das Fehlen eines jüngeren Schreibers zur Bedienung der Aktenaufzüge und zur Besorgung von Botengängen im inneren Betriebe unangenehm bemerkbar gemacht. Bislang mußten diese Arbeiten von älteren Schreibern, die dadurch häufig ihre Tätigkeit zum Nachteil des übrigen Geschäftsganges zu unterbrechen hatten, erledigt werden. Der Hauptkanzlei sind durch den Krieg so viele Beamte und Angestellte genommen, daß die Entlastung, da die Arbeiten nicht abgenommen haben, wird erfolgen müssen. Auch nach dem Kriege wird aus den angeführten Gründen diese Kraft nicht zu entbehren sein. Es wird deshalb um Anstellung eines jungen Schreibers mit einem Anfangsgehalte von 350 M. gebeten.

Einzustellen sind 350 M.

Die Arbeiten im Meldebureau des 14. Distrikts haben infolge der zunehmenden Bebanung der früheren Feldmark Gröpelingen und des großen Arbeiterwechsels auf der Aktiengesellschaft „Weser“ einen derartigen Umfang angenommen, daß es den bislang in diesem Bureau tätigen beiden Melbeschreibern nicht mehr möglich ist, die Arbeiten auf dem Laufenden zu halten. Schon seit längerer Zeit hat ein aus dem Fonds „Schreibhilfe“ bezahlter Schreiber dorthin als Hilfe gegeben werden müssen. Es wird um Anstellung eines weiteren Hilfsdistriktschreibers mit einem Jahresgehalte von 850 M. gebeten. Es sei noch bemerkt, daß nach dem Friedensschlusse eine sehr starke Steigerung der Meldetätigkeit in diesem viele Fabriken umfassenden Distrikte eintreten wird.

Einzustellen sind 850 M.

Für den Nachtwächter, dessen Gehalt zuletzt im Jahre 1913 (siehe Budgetbericht) um 100 M. erhöht wurde, werden 100 M. erbeten.

Den Antrag auf Errichtung von Kanzlistenstellen im Distriktsmelbedienst (Verhdlg. 1914, S. 640) hat die Polizeidirektion auch für dieses Jahr zurückgestellt.

II. Sachliche Ausgaben.

- Zu 3. Für im letzten Jahre hinzugekommene Bedürfnisanstalten sind 2000 *M* mehr eingestellt.
- Zu 5. Für Baggerungen ist die in früheren Jahren erforderliche Summe wieder eingestellt.
- Zu 8. Der für Landarme aufzuwendende Mehrbetrag ist von der Stadtbremischen Armenpflege auf 40 000 *M* beziffert, welche Summe mehr eingestellt ist.
- Zu 19. Für Patronillenfahrten auf der Weser sind 10 000 *M* eingestellt, um eventuell für das Budgetjahr 1916 voll gedeckt zu sein. (Verhdlg. 1915 S. 461, 471.)

III. Ruhegehälter.

Gemäß Beschluß von Senat und Bürgerschaft (Verhdlg. 1915 S. 640, 678) sind 1500 *M* für Nachtwächter-Witwen eingestellt.

Bremen, den 15. Dezember 1915.

Die Polizeidirektion.

(gez.) **Buff.**

Anlage 4. Bericht des Senatskommissars für die Hafenstädte, betreffend das Amt Bremerhaven.

Anbei überreiche ich ergebenst den Entwurf des Voranschlags für das Amt Bremerhaven für das Rechnungsjahr 1916 und bemerke dazu folgendes:

I. Einnahmen.

Die Einnahmen Nr. 2 „Grundzins, Weinkaufsgelder, Mieten von Bremerhaven“ mußten nach einer Aufstellung des Steueramts Bremerhaven mit Rücksicht auf die Kriegszeit bei den Positionen „Weinkaufsgelder“ um 4500 *M*, „vermietete Staatsgebäude“ um 605 *M*, „Fährpacht“, entsprechend der wirklichen Einnahme, um 25 *M*, zusammen um 5130 *M* niedriger als im Vorjahre eingestellt werden.

Die Einnahmen Nr. 30 „Amt Bremerhaven“ sind trotz der zurückgegangenen Erträge der letzten zwölf Monate zunächst wieder mit 83 100 *M* eingestellt.

II. Ausgaben.

Die Position 3 „Medizinalamt“ ist mit 11 100 *M* eingestellt gegen 11 850 *M* im Vorjahre. Darin ist enthalten die Hälfte der Kosten mit rund 500 *M* zur Schaffung einer Badeanstalt an der Weser für weibliche Personen in Verbindung mit der bereits bestehenden öffentlichen Badeanstalt für Männer. Auf vielseitigen Wunsch war im letzten Sommer die Männerbadeanstalt versuchsweise an einigen Tagen der Woche für weibliche Personen freigegeben, mit dem Erfolge, daß durchschnittlich täglich gegen Bezahlung 359, im Freibad 382, zusammen 741 weibliche Personen die Badeeinrichtung benutzten. Die vorhandene Badeeinrichtung erwies sich für diesen starken Besuch als unzulänglich. Es handelt sich demnach um ein dringendes Bedürfnis, dem abgeholfen werden soll. Der Stadtrat hat die andere Hälfte der für die nötigen Einrichtungen erforderlichen Kosten übernommen.

Die Position 7 „Ausrüstung des Polizeipersonals“ ist mit 15 000 *M* eingestellt gegen 17 400 *M* im Vorjahre, da im kommenden Jahre keine Dienstströcke zu liefern sind.

Bremen, den 15. Dezember 1915.

Die Senatskommission für die Hafenstädte.

(gez.) **Kirchhoff, Dr.**

Bericht der Deputation zur Verwaltung der öffentlichen Grundstücke.

Anlage 5.

Zu dem Vorschlag für die Verwaltung der öffentlichen Grundstücke für 1916 wird folgendes bemerkt:

Mit Rücksicht auf die bevorstehende Überleitung der Verwaltungsdeputation in die Deputation für die Stadterweiterung und der besseren Übersicht wegen sind die Gehalte und die sachlichen Ausgaben, soweit sie die allgemeine Verwaltung betreffen, zum ersten Male gesondert aufgeführt. Ferner mußten die einzelnen Titel neu geordnet und der unklare Titel IX „Verwaltung“ beseitigt werden.

Aus diesem Grunde können die Ausgaben 1914 nicht überall unmittelbar zum Vergleich dienen.

Unter VIII 6 ist ein neuer Posten „Kleine Reparaturen an Gebäuden: 5000 M“ eingestellt.

Durch Ausführung unzähliger kleiner Instandsetzungsarbeiten, namentlich in inneren Räumen der vermieteten Häuser, erwachsen dem Staat bei Ausführung durch das Hochbauamt oft unverhältnismäßig hohe Kosten. Häufig handelt es sich um kleine Ausbesserungen, die der Mieter bei Lieferung von Material (Tapeten, Farbe usw.) unter Aufsicht der Inspektion der Staatsländereien selbst ausführen kann. Die Deputation ist der Meinung, daß diese Art der Beteiligung der Mieter an solchen Arbeiten dem Staat nicht nur unmittelbar Kosten erspart, sondern auch eine erhöhte Schonung der so in Stand gesetzten Mietgegenstände herbeiführen wird. Daneben wird die Schreibarbeit durch Wegfall eingehender Berichte an das Hochbauamt und im Betriebe derselben vermindert. Der Betrag von 5000 M würde im Budget des Hochbauamts abgesetzt werden können.

Die Erhöhung der Gesamtsumme der Ausgaben — 75 960 M gegen 66 220 M im Jahre 1915 — erklärt sich unter Berücksichtigung der Minderausgaben im Titel V u. IX, insbesondere aus dem Mehrbedarf:

1) im Titel Ia 2 u. b 1 um etwa	M	7000
indem infolge Zunahme der Geschäfte schon jetzt vier Hilfskräfte mehr beschäftigt werden und der Bureaubedarf entsprechend zugenommen hat (Verhölgn. 1915 S. 685).		
2) in Ib 2 Miete und Reinigung mehr	"	1 200
3) in IV 1 Zulage	"	80
4) in VIII 1 Brücken	"	200
5) in VIII 6 kleine Reparaturen	"	5 000
6) in VIII 7 u. 8 mehr etwa	"	850
	M	14 330

Bremen, den 16. Dezember 1915.

Die Deputation zur Verwaltung der öffentlichen Grundstücke.
(gez.) **Kirchhoff, Dr.**

Bericht der Senatskommission für Zollangelegenheiten.

Anlage 6.

A. Einnahmen.

Zu I 1 a. Die vom Reich zu vergütenden etatsmäßigen Zollverwaltungskosten, Titel I bis VI des Zollverwaltungskostenetats, werden sich unter Berücksichtigung der für den Zeitraum vom 1. April 1914 bis 31. März 1917 vorläufig ermittelten Gehaltsdurchschnittssätze wie folgt stellen:

Titel I. Besoldungen.

A. Gehalte:

1. Hauptzollämter.

3 Oberzollinspektoren je 7250 M	M	21 750
1 Hauptzollamtsrendant	"	7 100
Übertrag...	M	28 850

	übertrag. . . M	28 850
10 Oberzollrevisoren je 6100 M	"	61 000
1 Hauptzollamtskontrollleur und 13 Oberzollkontrollleure je 4517 M	"	63 238
73 Zollsekretäre je 4079 M	"	297 767
86 Zollassistenten je 3168 M	"	272 448
331 Zollauffseher je 2184 M	"	722 904
26 Zollamtsdiener und 4 Zollbootsführer je 1687 M	"	50 610
	M	1 496 817

2. Nebenzollämter I. Klasse.

1 Oberzollkassierer und 1 Zollsekretär je 4079 M	M	8 158
1 Zollassistent	"	3 168
4 Zollauffseher je 2184 M	"	8 736
1 Zollamtsdiener	"	1 687
	M	21 749

3. Grenzschuttpersonal.

2 Oberzollkontrollleure je 4517 M	M	9 034
93 Zollauffseher u. 3 Zollmaschinisten je 2184 M	"	209 664
12 Zollbootsführer je 1687 M	"	20 244
	M	238 942

Summe A . . . M 1 757 508

B. Wohnungsgeldzuschüsse (Entschädigungen für freie Dienstwohnungen).

3 Oberzollinspektoren 7,5 v. H. von 3.7250 M —		
3.550 M = 20 100 M	M	1 507,50

C. Stellen- und Stationszulagen . . . —,—

D. Bekleidungs- und Zuschüsse.

428 Zollauffseher und 3 Zollmaschinisten je 80 M und		
27 Zollamtsdiener und 16 Zollbootsführer je 60 M	M	37 060,—

E. Funktionszulage usw. für 7 Zollauffseher als Postenführer	M	480,—
--	---	-------

Summe Titel I M 1 796 555,50

Titel II. Fuhrkosten und Entschädigungen für Reisen im Dienstbezirk	M	969,—
---	---	-------

Titel III. Umzugskosten und Mietentschädigungen bei Versetzungen	M	5 000,—
--	---	---------

Titel IV. Kosten der Bureaubedürfnisse:		
6 v. H. von 1 520 073,50 M — 10 675 M —		
1 509 398,50 M	M	90 563,91

Titel V. Kosten der räumlichen Unterbringung:		
5 v. H. von 1 509 398,50 M (wie Titel IV)	M	75 469,93

Titel VI. Pensionen der Beamten usw.	M	221 371,31
--	---	------------

Zusammenstellung:

Titel I	M 1 796 555,50
II	969,—
III	5 000,—
IV	90 563,91
V	75 469,93
VI	221 371,31
	M 2 189 929,65

abgerundet auf 2 189 900 M.

Zu I 1 b. Die besonders aufzurechnenden Zollverwaltungs-kosten haben betragen:

1912	M 82 955,35
1913	84 019,40
1914	56 675,59

Diese Kosten bestehen zum größten Teile aus Vergütungen für besondere Dienstleistungen, für welche die Abgabepflichtigen Gebühren zu zahlen haben. Für das Rechnungsjahr 1915 waren 70 000 M veranschlagt, während nur rund 56 600 M aufgefunden sind. In der Annahme, daß der Krieg nicht mehr das ganze Rechnungsjahr 1916 hindurch andauert, sind etwas mehr als die Einnahme in 1914, nämlich 65 100 M eingestellt. Einer Mindereinnahme würde auch eine entsprechende Minderausgabe gegenüberstehen.

Zu I 2. Die Vergütungen für Verwaltung und Erhebung der Reichsteuern werden nach den in den betreffenden Gesetzen oder in den dazu erlassenen Ausführungsbestimmungen festgesetzten Sätzen von der Rohfolleneinnahme berechnet und sind daher von den Einnahmen der einzelnen Abgabenzweige abhängig. Bei Veranschlagung der Einnahme ist von der Voraussetzung ausgegangen, daß der Krieg nicht mehr das ganze Rechnungsjahr 1916 hindurch andauert.

Zu I 2 a. Da sich die Einnahme an Tabaksteuer in den letzten Jahren etwas gehoben hat — 1914 sind rund 350 M Vergütungen dem Reiche aufgerechnet —, eine Verminderung in der Verwendung inländischen Tabaks voraussichtlich nicht zu erwarten steht, sind an Vergütungen für Erhebung und Verwaltung 150 M mehr als im Vorjahre eingestellt.

Zu I 2 b. Seit Errichtung einer größeren Zigarettenfabrik ist die Einnahme an Zigarettensteuer ständig gestiegen, so daß sich im Rechnungsjahre 1914 die Vergütungen vom Reiche auf rund 8500 M beliefen. Mit Rücksicht hierauf sind 8000 M eingestellt.

Zu I 2 c. Da sowohl im Rechnungsjahre 1914 wie im laufenden Rechnungsjahre Zuckersteuer, wenn auch in der Hauptsache als Folge des Krieges, aufgefunden ist, sind 200 M als Einnahme an Vergütungen eingestellt.

Zu I 2 d. Mit Rücksicht auf den ständigen Rückgang des bremischen Brennereibetriebes sind an Vergütungen für die amtliche Überwachung der Betriebe und für Erhebung 2000 M weniger, mithin nur 35 000 M eingestellt.

Zu I 2 h. Im Hinblick auf das Steigen der Einnahme an Zündwarensteuer sind an zu erwartenden Vergütungen statt 800 M 1000 M eingestellt.

Zu I 2 i. Wegen des Zurückgehens der Einnahme an Brausteuer als Folge des Krieges sind nur 80 000 M statt 82 000 M eingestellt.

Zu I 2 l. Aus demselben Grunde sind bei der Reichsstempelabgabe 50 000 M statt 53 000 M eingestellt.

Zu II. Die Einnahmen für alleinige Rechnung Bremens sind mit Ausnahme der von Gewerbetreibenden zu entrichtenden Verwaltungskostenbeiträge für Stellung ständiger Beamten zur Überwachung usw. ihrer Betriebe von untergeordneter Bedeutung und werden, abgesehen von diesen und den Einzelgebühren, durch den Krieg wenig berührt.

Zu II 2 a. Wenn auch mehrere Firmen auf ständige Beamte wegen Einstellung oder Einschränkung ihres Betriebes infolge des Krieges verzichtet haben, so

ist doch in der Annahme, daß der Krieg nicht mehr das ganze Rechnungsjahr 1916 hindurch andauert und die Tätigkeit der Beamten wieder in Anspruch genommen wird, ungefähr der gleiche Betrag wie im Vorjahre eingestellt worden. Sollte diese Annahme nicht zutreffen, so würde sich allerdings eine wesentliche Mindereinnahme ergeben. Dieser würde allerdings auch eine entsprechende Minderausgabe an Gehalt und Dienstbekleidungszuschuß für die zurzeit unbefetzten privaten Beamtenstellen gegenüberstehen. Nach dem augenblicklichen Stande ist für das kommende Rechnungsjahr nur eine Einnahme von rund 57 000 M. zu erwarten.

Zu II 2 b. Eingestellt sind ebenso wie im Vorjahre 7000 M. Würde sich der Krieg noch auf das ganze Rechnungsjahr 1916 ausdehnen, so würde allerdings mit einer Mindereinnahme zu rechnen sein.

Zu II 3. Die zu erwartende Mehreinnahme an Miete für Dienstwohnungen gegenüber dem für das Rechnungsjahr 1915 eingestellten Betrage ist auf höhere Mietzahlung infolge von Alterszulagen einzelner Wohnungsinhaber sowie auf das Beziehen der einen der im Zollgebäude am Industriehafen vorhandenen beiden Dienstwohnungen zurückzuführen. Die zweite vorhandene Dienstwohnung (für den demnächstigen Amtsvorstand) wird erst nach Beendigung des Krieges bezogen werden können.

Zu II 5. Eingestellt ist annähernd der gleiche Betrag wie im Vorjahre. Die Einnahme hängt viel von Zufälligkeiten ab.

B. Ausgaben.

Zu A I 29. Die Gründe für die Bemessung des Fonds in der Höhe des laufenden Rechnungsjahres bestehen noch weiter. (Budgetbericht für 1915. B zu A I 29 (Verhdlg. 1915 S. 41/42).)

Zu A III c 4. Im Rechnungsjahre 1914 ist es verfehentlich unterblieben, die Kosten für den Wasserverbrauch der Lehranstalt dem Hauptzollamte Bindwams zu erstatten (die Lehranstalt befindet sich in dem Gebäude dieses Hauptzollamtes; für das Gebäude ist nur ein Wassermesser vorhanden).

Zu B V 1. Die Geschäftskosten der Hauptzollämter usw. sind gegenüber dem laufenden Rechnungsjahre 1915 mit einem um 1000 M. höheren Betrage eingestellt, weil die Kosten für Heizungsstoffe, Seife und dergleichen bedeutend gestiegen sind.

Zu B V 5. Diese Ausgaben sind in der Hauptsache solche, die dem Reiche gegenüber aufgerechnet werden. Eine Herabsetzung des Fonds des Krieges wegen empfiehlt sich nicht, da nach Friedensschluß und Wiedereintritt geordneter Verhältnisse die nötigen Mittel zur Verfügung stehen müssen, die Zollfahrzeuge außerdem auch während des Kriegszustandes nicht unwesentliche Unterhaltungskosten erfordern. Einer Verminderung der Ausgabe würde auch eine solche der Einnahme bei I 1 b gegenüber stehen.

Zu B V 6. Da der bisher eingestellte Betrag von 700 M. im Rechnungsjahr 1914 um 100,14 M. überschritten (vergl. Verhdlg. 1915 S. 684 u. 688), ferner seit dem 1. April 1915 der Preis für den öffentlichen Wasserverbrauch von 19 Pfg. auf 21 Pfg. für 1 cbm erhöht worden ist, ist ein um 200 M. höherer Betrag (900 M.) eingestellt.

Zu B V 7. Mehrere Zollamtsdienern mußten im Rechnungsjahre 1915 infolge Verlegung der Diensträume der Zollabfertigungsstellen Oberweiser und Post nach dem Neubau an der Tiefer, Vermehrung der Diensträume der Zollabfertigungsstelle Hohetor und weiterer Entschädigung für bisher nicht genügend berücksichtigte Bedienung einer Zentralheizung höhere Beträge an Hausarbeitsvergütungen gewährt werden. Außerdem sind bei der Zollabfertigungsstelle Industriehafen Entschädigungskosten für Hausarbeiten außerhalb der Dienstzeit zu erwarten. Mit Rücksicht hierauf sind 600 M. mehr eingestellt (8800 M. statt 8200 M.).

Zu B VII. Die Ausgaben entstehen fast ausschließlich durch Verletzungen von auf dem Zollverwaltungskostenetat stehenden Beamten und finden ihre Deckung

in den Einnahmen bei I 1 a. Eine Verminderung der Ausgaben würde auch eine solche bei den vorgenannten Einnahmen voraussetzen.

Zu B VIII 3. Wenn auch während des Krieges wegen des verminderten Bargeldverkehrs die Verlustentschädigungen der Kassenbeamten der meisten Zollstellen herabgesetzt sind, so werden sie nach Beendigung des Krieges doch wieder in voller Höhe zu zahlen sein. Es ist deshalb erforderlich, mindestens den bisherigen Betrag (830 M) einzustellen, um aber für etwaigen vermehrten Bedarf einen kleinen Betrag zur Verfügung zu haben, sind 20 M mehr eingestellt.

Zu B X 1. Wie schon aus dem Wortlaut der Abteilung hervorgeht, handelt es sich um besondere Ausgaben für Rechnung des Reichs. Daraus ergibt sich, daß sie dem Reiche aufgerechnet werden. Ihre Herabsetzung würde auch eine entsprechende Verminderung der Einnahmen bei I 1 b bedingen.

Zu B X 3. Eine Herabsetzung dieses Postens empfiehlt sich nicht, da die aus ihm zu leistenden Ausgaben zum größten Teile aus den für Versicherung der Dienstgegenstände gegen Feuer Schäden und der Schiffsabfertigungspontons gegen Schäden überhaupt zu zahlenden Prämien bestehen. Die geringfügige Erhöhung ist der Abrundung wegen erfolgt.

Bremen, den 30. Dezember 1915.

Die Senatskommission für Zollangelegenheiten.

(gez.) **Rebelthau.**

Bericht der Baudeputation, Abteilung Hochbau, betreffend Projektbearbeitungen. Anlage 7.

Zu dem Budget für 1915, Außerordentliche Ausgaben, I. Bauten und Anlagen Position 7 „Projektbearbeitungen“ hat die Bürgererschaft (Verhölgn. 1915 S. 242) folgenden Beschluß gefaßt:

Die Bürgererschaft genehmigt die Einstellung der beantragten 75 000 M, sie ersucht jedoch den Senat, die Baudeputation, Abteilung Hochbau, mit einem Bericht über die weitere budgetmäßige Behandlung dieser Position zu beauftragen.

In Gemäßheit des ihr erteilten Auftrages beehrt sich die unterzeichnete Deputation, nunmehr das Folgende zu berichten:

Aus dem Ausgabetitel „Projektbearbeitungen“ sind seither die Kosten bestritten, die im Laufe eines Budgetjahres bei den beiden Hochbauämtern durch die Bearbeitung von Projekten (und zwar sowohl solchen, die aus dem laufenden Haushalt, wie solchen, die eventuell für Rechnung des Fonds für außerordentliche Verwendungen auszuführen waren) entstanden, außerdem die Kosten für Hilfskräfte, die teilweise auch mit anderen als Projektierungsarbeiten beschäftigt waren.

An den Einnahmetitel des Budgets „Projektbearbeitungen“ konnten dagegen nur die für die Bearbeitung solcher Projekte verausgabten Kosten abgeführt werden, die später in den Kostenanschlag eines Baues aufgenommen und mit diesem selbst von Senat und Bürgererschaft bewilligt sind. Diejenigen Projektbearbeitungskosten dagegen, für die diese Voraussetzung nicht zutrifft, konnten auch nicht zurückerstattet werden. Als solche kommen namentlich die Kosten in Betracht, die durch die Bearbeitung von Entwürfen entstehen, welche teils gar nicht ausgeführt werden, wie z. B. das Polizeigefängnis in Bremen, teils, sei es wegen der Platzfrage oder des veränderten Bedürfnisses oder aus anderen Gründen mehrere Jahre hindurch immer neuen Bearbeitungen unterworfen sind (z. B. Gerichtsgefängnis in Bremerhaven, Bauverwaltungsgebäude). Hieraus erklärt es sich, daß die an den Einnahmetitel „Projektbearbeitungen“ abgelieferten Beträge regelmäßig geringer, meist bedeutend geringer, sind, als die für das einzelne Jahr in das Ausgabebudget eingestellten Summen. Diese Beträge müssen auch naturgemäß stets geringer sein, da bei der Bewilligung des für die Ausführung eines Baues erforderlichen Betrages doch höchstens

diejenigen Kosten mit bewilligt werden, die durch die Vorbereitung des endgültig zur Annahme gelangten Projektes entstanden sind. Hat aber die Bearbeitung mehrerer Projekte oder haben wiederholte Umarbeitungen stattgefunden, so können die dadurch erwachsenen Mehrkosten nicht wohl ebenfalls dem von Senat und Bürgerschaft schließlich zur Ausführung bestimmten Projekte mit zur Last gebracht und dem Einnahmetitel „Projektierungsfonds“ vergütet werden.

Aus den vorstehenden Erwägungen ist von den Hochbauämtern schon früher vorgeschlagen, den Titel „Projektbearbeitungen“ nur als Ausgabeposition in das Budget einzustellen, ferner bei Bauten, die für Rechnung des Fonds für außerordentliche Verwendungen auszuführen sind, auch die durch die Vorarbeiten entstandenen Kosten aus diesem Fonds zu erstatten und endlich zu bestimmen, daß die einzelnen Baukosten erst von dem Zeitpunkte der endgültigen Genehmigung eines Entwurfs und Kostenanschlags an mit den Kosten für Bauleitung, Spezialbearbeitung der Baupläne usw. belastet werden möchten. Außerdem wurde bereits früher angeregt, auch im Ausgabenbudget die Position „Projektbearbeitungen“ ganz wegzulassen, dagegen, wie es ebenso namentlich bei der Deputation für die Stadterweiterung geschieht, unter den ordentlichen Ausgaben runde Beträge zur Anstellung und Besoldung von Hilfskräften einzustellen.

Diese Vorschläge sind in Anlaß des oben erwähnten Bürgerschaftsbeschlusses der Finanzdeputation unterbreitet, und es ist dabei darauf hingewiesen, daß, um zu erreichen, daß bei Bauten, die aus dem Fonds für außerordentliche Verwendungen bestritten werden, auch die Vorarbeiten nicht das laufende Budget belasten, sondern vom Fonds für außerordentliche Verwendungen getragen werden, für diese Vorarbeiten eine besondere Summe ebenfalls aus dem Fonds für außerordentliche Verwendungen zur Verfügung zu stellen und nötigenfalls zu ergänzen sein werde.

Die Finanzdeputation ist den Vorschlägen im wesentlichen beigetreten. Sie hält für das Richtige, daß die Position „Projektbearbeitungen“ nicht nur in Einnahme, sondern auch in Ausgabe wegfällt, und daß die seither aus diesem Fonds bestrittenen Kosten in das Budget der Hochbauverwaltung unter der Bezeichnung „Hilfsarbeiter“ eingestellt werden. Aus der Position „Hilfsarbeiter“ sollen dann aber nach dem Erachten der Finanzdeputation auch die Vorbereitungskosten für solche Bauten endgültig bestritten werden, deren Ausführung eventuell für Rechnung des Fonds für außerordentliche Verwendungen zu erfolgen hat, da der laufende Haushalt doch die Kosten der für den letzteren Fonds ausgeführten Bauten zu amortisieren habe und daher sehr wohl auf die Erstattung der durch die Vorarbeiten zu diesen Bauten entstandenen Kosten verzichten könne.

Die Baudputation hat sich auf Grund nochmaliger Beratung dem Standpunkte der Finanzdeputation angeschlossen, und es ist daher in dem Budgetentwurf für 1916 die bisherige Position „Projektbearbeitung“ unter den Außerordentlichen Einnahmen I. Vermischte Einnahmen und Außerordentlichen Ausgaben (I Bauten und Anlagen) fortgefallen. Statt dessen ist bei beiden Hochbauämtern unter I der ordentlichen Ausgaben eine Position Hilfsarbeit eingestellt, ferner sind die Positionen 1–3 der „Allgemeinen Kosten“ 1) Jahreskarten der Straßenbahn, 2) Beiträge für Krankenkasse, Invaliden-, Ruhegeld- und Angestelltenversicherung, 3) b. Schreib- und Zeichenmaterialien, um Beträge erhöht worden, wie sie früher aus der seitherigen Position „Projektbearbeitungen“ bestritten sind.

Die Baudputation beantragt, der budgetmäßigen Behandlung der seitherigen Position „Projektbearbeitungen“, wie sie in dem Budgetentwurf für 1916 Ausdruck gefunden hat, zustimmen zu wollen.

Die Baudputation, Abteilung Hochbau.

(gez.) **Hildebrand.** (gez.) **A. Busch.**

Bericht der Baudeputation, Abteilung Straßenbau.

Anlage 8.

Die Baudeputation, Abteilung Straßenbau, überreicht anbei den Voranschlag für 1916 unter Bezugnahme auf die beifolgenden Berichte der Straßenbauämter I und II, des Deich- und Wegbauamtes, der Verwaltung der Straßenreinigung und des Kanalbauamtes. Unteranlagen 1-5.

Von dem nach dem Beschluß von Senat und Bürgerschaft vom 15./17. Dezember 1909 (Verhdlg. 1909 S. 1319 und 1322) einzuhaltenden Verfahren, wonach die Neu- und Umlegungen bestehender Straßen ein Jahr vorher beantragt werden sollen, ist für das Jahr 1916 abgewichen. Gemäß den Berichten der Baudeputation, Abteilung Straßenbau (Verhdlg. 1914 S. 1181, 1915 S. 588) sollte die Beantragung der Neu- und Umlegungen für 1916 bis auf weiteres ausgesetzt werden, doch dürfte jetzt, wo der Haushaltsplan für 1916 aufgestellt wird, eine weitere Hinausschiebung der Anträge für Neu- und Umlegungen nicht mehr tunlich sein. Die sich auf Neu- und Umlegungen beziehenden Anträge sind auf das äußerste Maß beschränkt worden. Die gegenwärtigen Zeitläufe schlossen die Berücksichtigung einer Reihe sonstiger dringender Erfordernisse auf diesem Gebiete aus. Eine weitere Beschränkung der Anträge verbot sich sowohl aus technischen und wirtschaftlichen Gründen, als auch darum, weil dem hiesigen Straßenbaugewerbe, das zu einem wesentlichen Teil auf die hiesigen Staatsarbeiten angewiesen ist, Arbeitsgelegenheit verbleiben muß. Zu bemerken ist noch, daß mit einer Ausnahme (Häschestraße) keine Rohrlegungen zur Tracht kommen.

Bei den sich auf Neuanlage von Straßen beziehenden Anträgen ist bei beiden Straßenbauämtern die Position 1, die sich nach dem Beschluß von Senat und Bürgerschaft (Verhdlg. 1913 S. 1691 und 1793) auf Ergänzung von Fußwegbelägen beziehen sollte, auch auf Ergänzung von Baumpflanzungen ausgedehnt worden. Die Gründe für eine solche Erweiterung dieser Position sind ähnliche wie die, die dazu führten, die Ergänzung der Fußwegbeläge in eine Position zusammenzufassen.

Inbetreff der in den Verzeichnissen für Neu- und Umpflasterungen vorhandener Straßen sowie für Neuanlage von Straßen angegebenen Materialien müssen Änderungen vorbehalten werden, wenn sie sich als zweckmäßig erweisen sollten.

Zu der bei den Straßenbauämtern I und II vorgesehenen Position: Umpflasterung von Straßen für Rechnung des Staates (Verhdlg. 1909 S. 143) ist zu bemerken, daß im Jahre 1914 aus diesem Fonds die Umpflasterung folgender Straßen bestritten worden ist:

Sachsenstraße	M	2 088,91
Berrastraße	"	8 930,65
Neue Wallstraße	"	2 912,83
Oldenburgerstraße	"	3 307,69
Mainstraße	"	2 672,98
	M	19 913,06

Die der Baudeputation regelmäßig erteilte Genehmigung, die aus den Neu- und Umlegungen bestehender Straßen erzielten Ersparnisse zur Verbesserung der Pflasterverhältnisse zu verwenden, ist abgelaufen. Die Baudeputation, Abteilung Straßenbau, beantragt eine Erneuerung dieser Genehmigung für weitere fünf Jahre und zwar beginnend mit den Ersparnissen aus dem Jahre 1915.

Die Baudeputation, Abteilung Straßenbau.

(gez.) **Rassow.** (gez.) **W. Boettcher.**

Bericht des Straßenbauamtes I.

Unteranlage 1.

A. Außerordentliche Einnahmen.

Die Beiträge für Straßenanlagen, die dem Staatshaushalt gutzuschreiben sind, sind mit 10 000 M in derselben Höhe eingesetzt, wie im Rechnungsjahre 1915, da auch im Jahre 1916 größere Einnahmen nicht zu erwarten sind.

B. Ordentliche Einnahmen.

Die Position 1 konnte um 1500.-M. erhöht werden, während die Positionen 2 und 3 gegenüber 1915 auf die Hälfte, d. h. auf je 500 M. beschränkt wurden, weil die Ausführung von gebührenpflichtigen Anschlüssen, sowie die Ausführung von Straßen auf Kosten von Privaten im Jahre 1916 in größerem Umfange nicht zu erwarten ist. Die übrigen Positionen (4 und 5) sind unverändert geblieben.

C. Gehalte.

Die Gehalte der ruhegehalt- und jahrgeldberechtigten Beamten sind entsprechend den fällig werdenden Alterszulagen eingesezt. Für den Schreiber Fahl ist die fällige Gehaltszulage, für die Schreiber Reinders und Schröder mit Genehmigung der Finanzdeputation eine Gehaltszulage von 200 und 100 M. eingesezt. Die Erhöhung durch Alterszulagen beträgt 1976,67 M.

Der Schreiber L. Meyer ist am 29. Mai zum Kriegsdienst einberufen und am 10. September 1915 in Feindesland gestorben.

Der Schreiber Schütt ist am 12. Mai 1915 zur Ableistung seiner gesetzlichen Militärdienstpflicht ausgeschieden.

Beide Stellen sind noch nicht wieder besetzt. Da die Wiederbesetzung vorbehalten bleiben muß, so sind die für 1915 vorgesehenen Gehaltsätze wieder eingesezt.

Die Positionen: Bedienung der Schreibmaschine und Bedienung der Fernsprechzentrale sind um je 100 M. erhöht.

D. Sachliche Ausgaben.

Zu den sachlichen Ausgaben ist nur zu bemerken, daß von den üblichen Beträgen von 25 000 M. für Umpflasterung von Straßen für Rechnung des Staates und 20 000 M. für Neupflasterungen infolge von Straßenregulierungen, ersterer wieder wie im Vorjahre auf 15 000, letzterer auf 5000 M. herabgesezt sind. Position 5: Dienstmühen für Aufseher und Boten mußte um 10 M. auf 30 M. erhöht werden.

E. Neuanlage von Straßen.

Anträge werden von Seiten des Straßenbauamtes I nicht gestellt. Es ist nur die Position: Ergänzung von Fußwegbelägen und Baumpflanzungen in für Rechnung des Staates ausgebauten Straßen mit 5000 M. eingesezt.

Der Staatsbaurat.

(gez.) Zaleski.

Unteranlage 2.

Bericht des Straßenbauamtes II.

A. Gehalte.

Die Gehalte der ruhegehalt- und jahrgeldberechtigten Beamten des Straßenbauamtes II sind entsprechend den fällig werdenden Alterszulagen unter I 1—14 eingesezt. Infolge Alterszulagen tritt eine Erhöhung gegen das Jahr 1915 um 250 M. ein.

Pos. 4. Die Kanzleigehilfenstelle ist dem Kanzleigehilfen Sanft (Bremerhaven) vom Hochbauamt II übertragen. Derselbe ist zum Kriegsdienst eingezogen. Die Position 16, Bedienung der Schreibmaschine, ist um 100 M. erhöht worden.

B. Sachliche Ausgaben.

Pos. 5. Brücken: Hinzugekommen sind:

Brücke über das Bahrer Fleet im Zuge der Hohenzollernstraße und über den Stadtgraben am Bischofstor.

Die üblichen Beträge von 25 000 M für Umpflasterung von Straßen für Rechnung des Staates und 20 000 M für Neupflasterungen infolge von Straßenregulieren, die im vorigen Jahre auf 21 000 M und 10 000 M herabgesetzt wurden, sind mit 20 000 M und 5000 M eingesetzt worden, doch muß für den Bedarfsfall eine Nachbewilligung vorbehalten bleiben.

C. Neuanlage von Straßen.

Die Vorschläge sind auf das Äußerste beschränkt worden.

Der Staatsbaurat.

J. B.:

(gez.) Humann.

Bericht des Deich- und Wegbauamts.

Unteranlage 3.

A. Wegbau.

Ordentliche Einnahmen.

Die diesjährigen Beträge verändern sich nicht.

Ordentliche Ausgaben.

I. Gehalte.

Die Gehalte der ruhegehaltsberechtigten Beamten erhöhen sich durch die fälligen Alterszulagen um 1075 M.

Der Wegaufscher Meierdiercks ist zum 30. Juni 1915 in den Ruhestand versetzt und seine Stelle kommt in Fortfall. Der von ihm beaufsichtigte Bezirk ist dem Bauführer Kuhlmeier mit übertragen worden.

Mit Rücksicht auf die den Angestellten etwa zu gewährenden Zulagen sind die Beträge für außerordentliche Schreibhilfe und Bedienung einer Schreibmaschine um 200 bzw. 100 M erhöht worden.

Sonst sind keine Veränderungen gegen das Vorjahr eingetreten.

II. Sachliche Ausgaben.

1. Unterhaltung der Heerstraßen, Brücken usw.

Zu den bisher unterhaltenen Straßen kommen im nächsten Jahre die 0,3 km lange Reiherrstraße und die 3,5 km lange Ritterhuder Heerstraße hinzu.

Neben der gewöhnlichen Unterhaltung der Pflasterbahnen, Brücken, Fußwege, Baumpflanzungen usw. sind an außergewöhnlichen Arbeiten die folgenden beantragt.

Osterholzer Heerstraße.

Die Holzbrücke über den Graben an der Landesgrenze bei Tenever, die Preußen und Bremen je zur Hälfte zu unterhalten haben, ist baufällig und bedarf einer Erneuerung. Mit dem zuständigen preussischen Baubeamten ist der Bau einer Eisenbetonbrücke vereinbart worden, deren Kosten auf 6000 M veranschlagt sind. Der auf Bremen entfallende Anteil beträgt mithin 3000 M.

Burger Heerstraße.

Im Budget für 1914 war bereits vorgesehen, daß aus bearbeiteten Findlingen bestehende, sehr mangelhafte Pflaster von km 11,555 bis 11,652 im Anschluß an die vorhandene Kleinpflasterbahn durch Kleinpflaster zu ersetzen. Das dazu erforderliche Material wurde bereits beschafft, die Ausführung aber des Krieges wegen hinausgeschoben. Die Herstellungskosten sind nach Abzug des Anteils der Straßenbahn mit 1300 M eingestellt.

Ferner sind für die Erneuerung des abgängigen Bohlenbelags auf der Lesumbrücke bei Burg, die von Preußen und Bremen gemeinschaftlich unterhalten wird, 1800 M als Anteil Bremens vorgesehen.

Ritterhuder Heerstraße.

In dem unter Sonstiges angelegten Betrage sind 5000 M für die Bepflanzung der Straße mit Bäumen enthalten. Für die Positionen

- 2) Unterhaltung des Grenzgrabens zwischen Borgfeld und Heideberg-Seebergen,
 - 3) Weg von der Wehrschleuse nach Habenhausen,
 - 4) Verwaltung,
 - 6) Wasserverbrauch aus der städtischen Wasserleitung,
- sind die vorjährigen Beträge wieder eingestellt.

- 5) Dienstkleidung.

Die Beschaffung von 4 Dienstmützen für drei Bauführer und den Boten erfordert 20 M.

Außerordentliche Ausgaben.

Außerordentliche Anlagen sind nicht in Aussicht genommen.

B. Torfkanal, Kuhgraben, Waller und Gröpelinger Fleet.

Ordentliche Einnahmen.

Der vorjährige Betrag ist wieder eingesetzt.

Ordentliche Ausgaben.

Die gewöhnliche Unterhaltung wird mit denselben Mitteln wie im Vorjahre zu bestreiten sein.

C. Blocklander Entwässerung.

Ordentliche Einnahmen.

Nach dem Vertrage vom 16. Oktober 1911 sind vom Blocklander Abwässerungsverbande zu zahlen die in der Zeit vom 1. November 1913 bis 31. Oktober 1914 entstandenen Betriebskosten mit 20 169,31 M und für Tilgung und Verzinsung des Anlagekapitals 6600 M, im ganzen also 26 769,31 M. Von dieser Summe sind für vermehrte Kesselabnutzung und für stärkere Inanspruchnahme der Maschinen und Pumpen infolge der Ableitung der städtischen Verbrauchsabwässer in das Blockland 8000 M abzusetzen, so daß der Verband im Jahre 1916 zu zahlen hat $26\,769,31 - 8000 = 18\,769,31$ M.

Ordentliche Ausgaben.

I. Gehalte und Löhne.

Der vorjährige Betrag für Hilfspersonal ist mit Rücksicht auf Lohnerhöhungen und die an die Familie eines zum Kriegsdienst eingezogenen Hilfsheizers gewährte Unterstützung um 500 M erhöht. Im übrigen sind keine Veränderungen eingetreten.

II. Sachliche Ausgaben.

Für die Beschaffung von Kohlen, Öle usw. sind entsprechend den bedeutend gestiegenen Preisen höhere Beträge vorgesehen.

In der unter 4 für Unterhaltung der Baulichkeiten usw. eingestellten Summe sind 3300 Mark für Ausbaggerung des Außenbassins, das derart verschlammt ist, daß es bei Niedrigwasser oft trocken wird, enthalten.

Die übrigen Beträge sind unverändert geblieben.

Der Staatsbaurat.
(gez.) **J. v. Gebhardt.**

Bericht der Verwaltung der Straßenreinigung.

Unteranlage 4.

I. Ordentliche Einnahmen.

Bei der Position 2 sind 1200 M weniger eingestellt. Das Pachtgeld mußte infolge des Krieges entsprechend ermäßigt werden.

Ebenso sind bei Position 7. 1000 M weniger eingestellt. Die Rehrichtmengen haben infolge des geringeren Verkehrs und des allgemein verminderten Pferdebestandes im Stadtgebiet etwa um ein Drittel nachgelassen.

Bei der Position 8 sind 1160 M mehr eingestellt. Es bringen an Mehrpacht ein:

die Ländereien im Neuenlande.....	M	635
" " in Osterholz	"	140
" " in der Feldmark Walle	"	325
" " " " " Lehe	"	60

II. Ordentliche Ausgaben.

A. Gehalte und Löhne.

Die Gehälter der ruhegehaltsberechtigten Beamten erhöhen sich durch Alterszulagen um 723,33 M, desgleichen der jahrgeldberechtigten Beamten um 625,02 M.

B. Sachliche Ausgaben.

Sämtliche Positionen sind mit denselben Beträgen wie im Vorjahr eingestellt. Anträge auf Nachbewilligung müssen vorbehalten bleiben.

C. Einmalige Ausgaben.

Die zum Budget 1914 zur Anschaffung einer Automobilwaschmaschine und einer Automobilkehrmaschine bewilligten und in Restverwaltung genommenen Beträge von zusammen 22 500 M sind infolge des Krieges nicht verausgabt und müssen aufs Neue vorgetragen werden.

Der Inspektor der Straßenreinigung.
(gez.) **Frentag.**

Bericht des Kanalbauamts.

Unteranlage 5.

I. Gehalte.

Die Gehalte der ruhegehaltsberechtigten sowie jahrgeldberechtigten Beamten sind entsprechend den fällig werdenden Alterszulagen eingestellt. Infolge der Alters- und Gehaltszulagen tritt in diesen Positionen gegen das Jahr 1915 eine Erhöhung von 1146,67 M ein.

Die Inbetriebnahme der drei neuen Kanalpumpwerke hat sich infolge der Kriegslage verzögert. Auf den Pumpwerken I und III ist ein Teil des Betriebes schon aufgenommen. Diese Pumpwerke arbeiten zurzeit noch neben den alten Pumpwerken Kläranlage im Blockland und Schöpfwerk am Hafenburger See. Diese alten Pumpwerke werden bis zum Beginn des Rechnungsjahres 1916 voraussichtlich ganz außer Betrieb gesetzt werden können. Das Pumpwerk II wird voraussichtlich Januar 1916 in Betrieb sein; alsdann kommt die Kläranlage an der Wallerstraße außer Betrieb. Die drei Maschinenmeister für die drei neuen Pumpwerke sind bereits ernannt. Das festgesetzte Gehalt ist für sie in Pos. 9, 10 und 11 eingesetzt; es ist um je 200 M höher als das Gehalt, welches sie in ihrer früheren Eigenschaft als Maschinisten bezogen.

Das übrige Maschinenpersonal ist noch nicht ernannt worden; hierfür sind die Anfangsgehälter in Pos. 15 und 16 eingesetzt.

Für die Bedienung der Schreibmaschine sind 100 M mehr eingesetzt worden.

Der Fonds Außerordentliche Hilfsarbeit ist dem zu erwartenden Bedarf entsprechend mit 3405 M eingestellt.

II. Sachliche Ausgaben.

Für 1 Reinigung und Unterhaltung der Kanäle ist entsprechend der infolge der Vergrößerung des Kanalnetzes zu erwartenden Mehrausgabe der Betrag von 88 000 M auf 91 300 M erhöht worden.

Für 4, 5 und 6, Pumpwerk I, II und III, die als Ersatz für Kläranlage im Blocklande, Kläranlage und Schöpfwerk Wallerstraße und Schöpfwerk am Hafenburger See anzusehen sind, lassen sich die Betriebskosten noch nicht mit Sicherheit übersehen; an Stelle der bisherigen Betriebskosten für die genannten alten Pumpwerke von insgesamt 95 500 M sind für die neuen Pumpwerke die Beträge von $50\,000 + 30\,000 + 15\,000 = 95\,000$ M eingesetzt worden. Diese Beträge werden für die Betriebskosten der drei neuen Pumpwerke voraussichtlich ausreichen.

Die Pos. Anlage und Unterhaltung der öffentlichen Brunnen ist nicht wieder eingesetzt worden, da nunmehr alle Quellwasserbrunnen auf Veranlassung des Gesundheitsrates außer Betrieb gesetzt worden sind. Die im Rechnungsjahre 1914 hierfür entstandenen Ausgaben sind mit 3 734 M in dem Betrage 110 510 M für Reinigung und Unterhaltung der Kanäle mit enthalten.

Auf Ersuchen der Deputation für das Gesundheitswesen sind die an diese Deputation zu erstattenden Beträge unter 16 von 13 800 M auf 14 940 M erhöht worden. Neu eingesetzt sind:

- | | |
|---|----------|
| c. Wissenschaftliche Apparate sowie ein Handwagen | M 1240,— |
| d. Arbeitshilfe für Reinigung der biologischen Laboratorien „ | 500,— |
| in Fortfall gekommen ist der Betrag für Sammlungschränke „ | 600,— |

Der Staatsbaurat.

J. S.

(gez.) **Stühling.**

Sämtliche Budgets der Baudeputation, Abt. Straßenbau, sind geprüft und geben zu Bemerkungen keine Veranlassung.

Die Baudirektion, Abteilung Tiefbau.

(gez.) **Graepel.**

Bericht der Deputation für die Stadterweiterung.

Anlage 9.

Zu dem Haushaltsplan der Deputation ist zu bemerken:

I. Einnahmen:

Für die Positionen 1 u. 2 sind die gleichen Beträge des Vorjahres wieder eingestellt, während auf der Position 3 statt 500 M im Vorjahre nur 100 M eingestellt sind.

II. Ausgaben:

I. Gehalte.

Die im vorjährigen Budget als unbesezt bezeichneten Stellen sind auch jetzt wieder als unbesezt ausgeworfen. Für die Beamten, Vermessungsbeamten Schierloh, Schmidt, Kanzleigehilfen Tiedemann, Heitmann und I. Zeichner Meyer und für die Angestellten Zeichner Zieger und Boten Busch treten im nächsten Rechnungsjahre Alterszulagen ein. Für die Vermessungsbeamten Harting, Wiemken, Kanzleigehilfen Müller, Plantammernverwalter Wunderlich, I. Zeichner Kröner, Zeichner Bernert, Pflug und Oetmann sind im Laufe dieses Rechnungsjahres bereits Alterszulagen eingetreten, die im nächsten Rechnungsjahre voll eingesezt werden müssen. Die Erhöhung durch Alterszulagen beträgt 1343,33 M. Für die Schreiber Meinden und Kirchhoff sind die nach den Bestimmungen zulässigen Zulagen von je 100 M eingesezt.

Für die Position „Hilfskräfte“ sind 47 500 M eingestellt, welche Summe jedoch nur voll gebraucht werden wird, wenn der Krieg bald beendet sein sollte.

II. Sachliche Ausgaben.

Die im Vorjahre aus Anlaß des Krieges zum Teil ermäßigten Positionen sind unter der Voraussetzung der wahrscheinlichen Fortdauer des Krieges in das Jahr 1916 hinein noch weiter gekürzt. Es sind daher für die Positionen

- | | | |
|-------|----------------|--------------------------|
| 1) a. | statt 40 000 M | im Vorjahre nur 30 000 M |
| b. | 500 | 200 |
| 2) " | 7 000 | 5 200 |
| 3) a. | 7 000 | 6 000 |
| b. | 10 000 | 6 000 |

eingestellt. Bei der Position 3 c, Bureauumiete und Reinigung, konnte der eingesezte Betrag um 1000 M gegen das Vorjahr niedriger genommen werden, weil inzwischen zwei Zimmer im Rolandhause an die Deputation zur Verwaltung der öffentlichen Grundstücke abgegeben sind.

Die Position 3 d, Wassergeld, ist unverändert eingestellt.

Die Deputation für die Stadterweiterung.

(gez.) **Wessels.** (gez.) **J. Lauts.**

Bericht des Wasserbauamts.

Anlage 10.

Beifolgend überreiche ich ergebenst die Entwürfe des Voranschlags der ordentlichen Einnahmen und der ordentlichen Ausgaben des Wasserbauamts für das Rechnungsjahr 1916 nebst einem Verzeichnis der jahrgelbberechtigten Angestellten.

Ordentliche Einnahmen.

Position 2. Erlös aus verkauftem Sand.

Die Einnahmen aus verkauftem Sand sind durch den Krieg und die damit verbundene geringe Bautätigkeit ganz erheblich zurückgegangen. In den sieben Monaten April bis Oktober d. J. sind zusammen nur 7443 M eingenommen worden, so daß bis zum Ende des laufenden Rechnungsjahres unter den gleichen Verhältnissen etwa rund 12 760 M Einnahme erzielt werden.

Unter der Annahme, daß der Krieg im Laufe des nächsten Jahres beendet sein und die Bautätigkeit wieder eine regere werden wird, sind 20 000 *M* (gegenüber 50 000 *M* im Vorjahre) eingestellt worden.

Ordentliche Ausgaben.

I. 1. Gehalte.

Die Buchhalterstelle ist unter N. N. mit dem Anfangsgehalt wieder eingestellt worden, weil von einer Wiederbesetzung in diesem Jahre wegen des Krieges Abstand genommen worden ist.

Bei den Gehalten sind die fällig werdenden Alterszulagen eingestellt worden. Die Gehaltszulagen betragen im ganzen 1914,99 *M*.

Die im Verzeichnis der jahrgeldberechtigten Angestellten unter Nr. 10, 15, 31 und 36 aufgeführten Stellen eines Dampferführers, eines Baggersführers, eines Heizers und eines Matrosen sind wegen des Krieges noch nicht besetzt worden; in der Annahme, daß der Krieg im nächsten Jahr beendet sein wird, sind für diese Stellen die Anfangsgehälter eingestellt worden. Dagegen werden die unter Nr. 6, 16, 17, 39, 40 und 41 aufgeführten Stellen eines Schlengenmeisters, zweier Baggersführer und dreier Matrosen auch im Rechnungsjahre 1916 mit Sicherheit noch nicht besetzt werden. Für diese Stellen sind daher, wie im Vorjahre, die Gehälter nicht ausgeworfen worden. Wegen der Stelle unter 1 siehe die Bemerkung am Schlusse des Ausgabebudgets.

I. 2. Dienstkleidung für 2 Stromwächter und 1 Boten.

Für die im Rechnungsjahre 1916 erforderlichen Anschaffungen mußten diesmal 650 *M* eingesetzt werden.

II. Sachliche Ausgaben.

Bei sämtlichen Positionen ist der zutreffende vorjährige Betrag angelegt worden, mit Ausnahme der Position 1 c, bei welcher in dem laufenden Budget 10 000 *M* mehr für die Änderung des Baggers Nr. 7 eingestellt sind. Die erheblich geringere Ausgabe bei einigen Positionen im Jahre 1914 gegenüber dem eingestellten Betrag ist darauf zurückzuführen, daß die Kosten der für andere Behörden und für Private ausgeführten Arbeiten sowie die Miete für entliehene Fahrzeuge und Geräte diesen Positionen als abzuschende Einnahme wieder zugeführt werden.

Position 1 c. Unterhaltung der Bagger usw.

In dem gewöhnlichen Unterhaltungsbetrag von 35 000 *M* sind mit enthalten die Kosten für das Docken der Dampfer Bremen und Lesum, sowie des Baggers Nr. 5 (250 + 250 + 550 *M*).

Die Gesamtsumme des Ausgabebudgets beträgt 530 715 *M*, gegen 538 375 *M* im Vorjahre.

Bremen, den 22. November 1915.

(gez.) **Sinzig.**

Nichts zu bemerken gefunden.

25/11. 15.

Die Baudirektion
Abteilung Strom- und Hafenbau.

(gez.) **Ed. Suling.**

Bericht der Deputation für Häfen und Eisenbahnen.

Anlage 11.

Allgemeines.

Die Aufstellung des Haushaltsplans für 1916 ist, da das Ende des Krieges auch jetzt noch nicht abzusehen ist, nach demselben Grundsatz erfolgt, der bei der Aufstellung des Haushaltsplans für 1915 beobachtet worden ist. Es ist danach eine Abschätzung des Einnahmeausfalls in der Form vorgenommen worden, daß die Einzelposten wie in Friedenszeiten aufgestellt, und am Schluß der bei verschiedenen Positionen des Krieges wegen eintretende Minderertrag, der im allgemeinen mit rund 50 v. H. angeätzt ist, besonders aufgeführt und abgezogen ist.

Häfen und Eisenbahnen, Allgemeine Verwaltung, Zollangelegenheiten.

Der Anschlag erscheint um 1000 M höher als im Vorjahre. Die Mehrausgabe ist auf eintretende Alterszulagen für Beamte und Angestellte sowie auf die Gewährung der gewöhnlichen Zulagen für die Schreiber zurückzuführen. Ein Abzug aus Anlaß des Krieges kann, auch bei den mit „unbesetzt“ bezeichneten Schreiberstellen, nicht gemacht werden, da aus den ausgeworfenen Gehältern die vorläufig angestellten Hilfskräfte bezahlt werden.

Häfen und Eisenbahnen in der Stadt,

ausschließlich des Zollausschlußgebiets, des Holz- und Fabrikenhafens, sowie des Industrie- und Handelshafens.

Einnahmen. Pos. III, Weserbahnhof, erscheint mit dem gleichen Anschlage wie im Vorjahre. Hier ist am Schlusse des Voranschlages auch für diesmal kein Abzug aus Anlaß des Krieges gemacht, da, wie schon zum Haushaltsplan für 1915 bemerkt, auch an Arbeitslohn gespart wird, wenn der Betrieb nicht im gewöhnlichen Umfange zum Beginn des Rechnungsjahres wieder aufgenommen wird.

Pos. V. 7. Für die Lösch- und Ladeanstalten an der Tiefer sind 17 000 M wie im Vorjahre veranschlagt. Auch hier ist aus demselben Grunde wie für den Weserbahnhof kein Abzug aus Anlaß des Krieges gemacht worden.

Ausgaben. A. Eisenbahnanlagen in der Stadt.

II. Weserbahn und Weserbahnhof. Pos. 2. Die Königliche Preussische Eisenbahnverwaltung, die neben dem Eisenbahnbetriebe auch die Unterhaltung der Gleise auf dem Weserbahnhof wahrzunehmen hat, veranschlagt die Kosten auf 11 550 M. Es ist nur diese Summe ohne Hinzurechnung der jährlich an Preußen zu zahlenden Verwaltungskosten von 1150 M eingestellt worden, weil die in der preussischen Nachweisung mit 2000 M vorgesehene Erneuerung einer Weiche infolge bevorstehenden Umbaus von Gleisen auf dem Weserbahnhof beim Ausbau der Weserbahn für den zweigleisigen oldenburgischen Betrieb unterbleiben kann.

Pos. 3. Besonders eingestellt sind 1100 M für die Beschaffung von 1000 lfdm. Buchenbohlen als Ersatz für abgenutzte.

III. Anlagen und Lagerplätze am Bahnhof Bremen-Neustadt und auf dem Dreieck. Pos. 2 c. Zur betriebssicheren Erhaltung der Gleise sind 200 Stück Mittelschwellen erforderlich. Der eingesezte Betrag ist daher um 2000 M höher als im Vorjahre.

Pos. 2 d. Die Entschädigung für Verschiebedienste an Oldenburg ist von 8550 M auf 4300 M ermäßigt. Bei Festsetzung der Verschiebekosten ist die in der Zeit vom 1. September 1914 bis 31. August 1915 verausgabte Summe zugänglich rd. 25 v. H. für eine etwa eintretende Verkehrssteigerung zu Grunde gelegt worden.

IV. Anlagen und Lagerplätze an der Südwestseite des Hohentorshafens. Pos. a. Gegen das Vorjahr sind 1000 M weniger, mithin nur 1500 M eingestellt worden, da voraussichtlich mit diesem Betrage auszukommen sein wird.

Pos. b mußte um 3000 M erhöht werden; es sind 300 Stück Mittelschwellen als Ersatz für unbrauchbar gewordene Stücke zu beschaffen.

Pos. c. Nach demselben Grundsatz wie bei Pos. III 2 d ist hier die Entschädigung für Verschiebedienste an Oldenburg um 2200 M niedriger veranschlagt als im Vorjahre.

Der für die Brücken über die Woltmershauserstraße erforderliche Betrag mußte um 700 M erhöht werden, da im nächsten Jahre Probebelastungen vorzunehmen sind.

V. Eisenbahnbrücke über die Weser. Pos. 2 b. Hier sind wegen der notwendig werdenden gründlichen Ausbesserung des Anstrichs der eisernen Überbauten 200 M mehr eingestellt worden.

B. Häfen in der Stadt.

Pos. V. Nach den Erfahrungen des laufenden Jahres ist mit dem Betrage von 250 M nicht auszukommen; es sind daher 500 M vorgezogen.

Zollanschlußgebiet, Holz- und Fabrikenhafen, sowie Industrie- und Handelshafen.

Einnahmen. II. Betriebseinnahmen.

Pos. 1. Wegen der ungewissen Dauer des Krieges konnte der Anteil des Staates aus dem Betriebe der Lagerhaus-Gesellschaft nur auf 650 000 M veranschlagt werden; im Vorjahre waren unter Berücksichtigung des aus Anlaß des Krieges abgezogenen Betrages 300 000 M eingestellt. Eingekommen sind im Jahre 1914 615 750 M.

Ausgaben. A. Allgemeine Verwaltung.

I. Gehalte. Der nicht ausreichende Betrag für Schreibhilfe ist von 1200 M auf 3000 M erhöht worden. Mit dieser Position ist nunmehr auch die Position „Beiträge zur Invaliden- und Ruheohnversicherung“, für die im Vorjahre rund 35 M eingestellt waren, vereinigt worden, da für Schreibhilfe auch Beiträge in Frage kommen, die sich im voraus nicht genau berechnen lassen.

B. Eisenbahnbetrieb.

I. Gehalte und Löhne. Die schon im vorjährigen Budget genehmigten neuen Stellen für den Eisenbahnbetrieb konnten wegen des Krieges bisher nicht besetzt werden, aus diesem Grunde ist auch der Verkehr beim Industrie- und Handelshafen noch nicht aufgenommen worden.

Durch die Inbetriebnahme der neuen Schuppen 16 und 18 am Hafen II im September 1915 wird es erforderlich, einen weiteren Weichenstellerposten mit je 1 Mann für Tag- und Nachtdienst zu schaffen. Die beiden Stellen sind mit dem Anfangsgehalt eingesetzt.

Wie im Vorjahre sind für Mehrleistungen im Verschiebedienst des Industrie- und Handelshafens als Vergütung an die Bremer Lagerhaus-Gesellschaft 30 000 M eingestellt.

II. Sachliche Ausgaben. Pos. 5 a. Als Ersatz für abgefahrene Oberbaustrecken sind erforderlich:

1) 600 m Gleis 6 E für die Strecke vom Hafen I nach dem Holz- und Fabrikenhafen mit 17 Schwellen auf 12 m Gleislänge, für das m 24,70 M	14 820,—
Übertrag...	M 14 820,—

	Übertrag...	M 14 820,—
2)	12 Paar Übergangslaschen für den Anschluß von Schwellenschienengleis auf Oberbau 6 E, für das Paar 31,50 M	" 378,—
3)	1000 Stück eiserne Querschwellen für die Einzelauswechslung unbrauchbar gewordener Schwellen, für das Stück 7,90 M	" 7 900,—
4)	1000 Stück Hafenplatten Nr. 3, für das Stück 0,60 M	" 600,—
5)	1000 Stück Hafenplatten Nr. 4, für das Stück 0,60 M	" 600,—
6)	1000 Stück Klemmplatten Nr. 0, für das Stück 0,11 M	" 110,—
7)	1000 Stück Klemmplatten Nr. 1, für das Stück 0,11 M	" 110,—
8)	2000 Stück Hafenschrauben mit Bundmutter, für das Stück 0,11 M	" 220,—
9)	500 cbm Steinfies (Piesberger Kohlen sandstein), für das cbm 8,50 M	" 4 250,—
	Zusammen M	28 988,—

Einschließlich des Betrages für die laufende Unterhaltung sind in B II 5 a 35 500 M eingestellt.

Am Schlusse des Haushaltsplans sind wegen der späteren Inbetriebnahme des Verschiebebahnhofes am Industrie- und Handelshafen infolge des Krieges 12 000 M für sachliche Ausgaben abgesetzt.

C. Hafenbetrieb.

I. Gehalte und Löhne. Pos. 1. Die im vorjährigen Haushaltsplan neu bewilligten Stellen für zwei Hafenwächter und einen Fährmann am Industrie- und Handelshafen sind wegen Mangels an geeigneten Leuten bisher nicht besetzt worden.

Pos. 2. Wegen Ablösungen an Sonntagen und wegen zeitweiligen Einstellens eines zweiten Bootes in der Badezeit für die Fähr im Hafen A des Industrie- und Handelshafens sind rund 800 M und für Vertretungen in Krankheits- und Urlaubsfällen des in den letzten Jahren vermehrten Hafenpersonals weitere 300 M eingelegt.

II. Sachliche Ausgaben. Pos. 2 c ist, weil der bisherige Anschlag von 3500 M nicht ausreichte, auf 4000 M erhöht worden.

Pos. 4 b. Der für die Weiterführung der Steinabdeckung am Weserufer unterhalb der Nordmole am Hafen I eingelegte Betrag ist wegen Mangels an Arbeitskräften während des Krieges nicht verausgabt worden; es sind deshalb einschließlich der hierfür vorgesehenen 1500 M wieder 4800 M eingestellt.

Pos. 5 a. Da das Binnentor im laufenden Jahre nicht gedockt werden konnte, bleibt der vorjährige Anschlag dieser Pos. mit 18 000 M bestehen.

Häfen in Bremerhaven.

Einnahmen.

Bei Pos. 1 a ist nichts abgesetzt, da der Norddeutsche Lloyd vertragsmäßig die Zinsgarantie übernommen hat.

Pos. 3. Die Einnahmen des Rechnungsjahres 1914 konnten nicht zu Grunde gelegt werden, da in diesem Jahre infolge des Kaiserdockbaues ein reger Verkehr mit Leichtern, die Kies anbrachten, stattgefunden hat; dieser Verkehr wird aber infolge Fertigstellung des Kaiserdockes II geringer werden.

Ausgaben: A. Allgemeine Verwaltung.

II. Sachliche Ausgaben. Pos. 2. Die gewöhnlichen Ausgaben mußten infolge Aufnahme der Kosten für die Umlegung von Grundstücken im neuen Bremer-

havener Bebauungsgebiet von 11 500 *M* auf 12 500 *M* erhöht werden. Als einmalige Ausgabe sind für Beschaffung einer neuen Schreibmaschine 400 *M* eingesetzt, als Ersatz für eine abgängige.

C. Bauliche Unterhaltung der Hafenwerke.

II. Sachliche Ausgaben. Pos. 1 b. Im Laufe des nächsten Frühjahrs werden die bei den Atlas-Works in Bremen bestellten drei eisernen Baggerschleppschuten mit einem Ladevermögen von je 250 cbm zur Ablieferung kommen. Da die Bedienung der neuen Schuten einen Aufwand von 20 000 *M* erfordert, erhöhen sich die Ausgaben dieser Position von 40 000 auf 60 000 *M*. Dieser Mehrausgabe steht aber durch Wegfall der im vorjährigen Haushaltsplan vorgesehenen Position C II 1 (Miete für die leihweise Beschaffung von Dampfsprahmen oder geschleppten Prahme usw.) eine Minderausgabe von 25 000 *M* gegenüber.

Pos. 1 d. Die gewöhnlichen Ausgaben sind für das Rechnungsjahr 1915 mit 50 000 *M* veranschlagt worden. Als einmalige Kosten sind eingesetzt für Beschaffung und Einbau eines neuen Dampfsessels für den Dampfsprahm II 12 000 *M*.

Die frühere Pos. 1 e des Haushaltsplans für 1915 „Miete für die leihweise Beschaffung von Dampfsprahmen oder geschleppten Prahmen einschl. Schlepplohn für diese Prahme“ scheidet infolge der Anschaffung eigener Schleppschuten aus wie vorstehend zu Pos. 1 b erwähnt.

Pos. 3. Gewöhnliche Unterhaltung wie bisher 11 500 *M*. Als einmalige Ausgabe sind für Um- und Höherlegen von 1500 qm versacktem Klinkerpflaster auf dem Gelände an der Ostseite am Vorhafen der großen Kaiserfchleuse 1500 *M* (1 *M* für das qm) aufgenommen worden.

Pos. 4. Für die gewöhnliche Unterhaltung mußte der Anschlag um 1700 *M* erhöht werden, da u. a. auch die Kosten für die Unterhaltung der Uferbefestigung am Bremerhavener Geestufer neu hinzukommen. Als einmalige Ausgaben sind eingesetzt:

- 1) für Erneuern von 500 lfdm Reibhölzern an der Wejermauer 7500 *M*,
- 2) für Instandsetzung und Verstärkung der Anlegebrücke für die Bagger am Nordende des Kaiserhafens II 3000 *M*.

Pos. 6. Gewöhnliche Unterhaltung 6600 *M* wie bisher. Hinzutreten als einmalige Ausgaben:

- 1) für Erneuern von 300 cbm Packwerk vor der Klinkersteinböschung am Kaiserhafen 3600 *M* und
- 2) für Umlegen der versackten Klinkersteinböschung daselbst 1500 *M*.

Pos. 8. Zu den Ausgaben für gewöhnliche Unterhaltung tritt die bereits für 1914 und für 1915 vorgesehene, aber nicht ausgeführte Neupflasterung der mit Polygonalsteinen belegten Straßenfläche (= rd. 700 qm) an der Westseite des Kaiserhafens I nördlich der Drehbrücke mit 7800 *M*. Die Arbeit mußte wiederholt zurückgestellt werden, da die nötigen Pflastersteine infolge des Krieges nicht zu beschaffen waren.

Pos. 10 ist vom Königlich Preussischen Wasserbauamt Geestemünde um 500 *M* höher veranschlagt worden.

Ebenso ist Pos. 11 c in Rücksicht auf die infolge des Krieges eingetretene erhebliche Preissteigerung aller Betriebsstoffe um 5000 *M* höher eingesetzt.

D. Unterhaltung der Bahnhofsanlagen.

I. Sachliche Ausgaben. Pos. 1. Nach dem von dem Vorstände des Königlich Preussischen Eisenbahn-Betriebsamtes I in Bremen vorgelegten Kostenanschlage betragen die Ausgaben für die gewöhnliche Unterhaltung der Bahnhofsanlagen in Bremerhaven 102 300 *M*. Hierzu kommen noch die jährlich vertraglich zu zahlenden Verwaltungskosten mit rund 5300 *M*, für Gleisanpflasterungen infolge Anhebung versackter Gleisanlagen 3000 *M*, für Unterhaltung der Bahneinfriedigungen und lebenden Hecken neben den Bahngleisen 400 *M* und für Unterhaltung des Deich-

schartes und der Bahngleisüberbrückung auf Bahnhof „Lloydhalle“ 500 M. Die Kosten für gewöhnliche Unterhaltung betragen somit 111 500 M. Als einmalige Ausgaben werden bahnsseitig gefordert für Erbauung eines Aufenthaltsraumes für Arbeiter und Rangierer nebst Geräte- und Vorratsräumen auf Bahnhof Bremerhaven „Freihafen“ 4000 M. Außerdem sind bremischerseits als einmalige Ausgaben eingesetzt die Kosten für Erneuern von 250 lfdm hölzerner Bahneinfriedigung nördlich der großen Kaiserichleuse im Anschluß an die im Rechnungsjahre 1915 ausgeführte Teilstrecke mit 1000 M.

Pos. 3. Die Ausgaben für gewöhnliche Unterhaltung konnten von 19 700 M auf 18 200 M ermäßigt werden. Als einmalige Ausgaben sind eingesetzt:

1) für Erneuern von 104 Stück eisernen Dachoberlichtfenstern einschließlich Eindeckung und Verglasung 2900 M und

2) für Erneuern des Fußbodens in der südlichen Abteilung des Güterschuppens Nr. 9 einschließlich Erneuern der Fußbodenunterfüllung mit Weiserand 12 000 M.

J. Unterhaltung und Reinigung der außerhalb des Hafengebiets belegenen Straßen, Wege und Anlagen einschließlich der Entwässerungsanlagen an der Rickmersstraße usw.

Die Ausgaben für die gewöhnliche Unterhaltung sind wiederum auf 6000 M veranschlagt worden. Als einmalige Ausgaben sind eingesetzt für Beschaffen und Einbauen eines Reserve-Pumpenaggregats für die Entwässerungsanlagen an der Rickmersstraße 2000 M.

Hafen in Begejack.

Ausgaben. II. Sachliche Ausgaben. Pos. a. Die Ausgaben sind für die gewöhnliche Unterhaltung wie bisher mit 3800 M veranschlagt. Die Einfahrt in den Hafen bei Flut ist mit Schwierigkeiten und Gefahren verbunden. Es ist deshalb erforderlich, etwa 100 m stromabwärts ein Pfahlbündel zum Festmachen von Trossen anzubringen, wofür 1500 M eingesetzt sind.

Bremen, den 15. Dezember 1915.

Die Deputation für Häfen und Eisenbahnen.

(gez.) **Barthausen.** (gez.) **Krug.** (gez.) **Uddicks.**

Bericht des Jugendamts.

Anlage 12.

Auch für das Rechnungsjahr 1916 muß leider aus naheliegenden Gründen von der Errichtung eines Aufnahme- und Beobachtungsheims Abstand genommen werden. Dem Vorgehen anderer Großstädte und des Landesdirektoriums der Provinz Hannover folgend, wird beabsichtigt, Haltekinder in größerer Zahl als bisher, in Familien unterzubringen, die in der näheren und ferneren Umgebung Bremens auf dem Lande ihren Wohnsitz haben. Bestimmend für diese Maßnahme ist einerseits die sich immer schwieriger gestaltende Unterbringung der schon zum Teil gefährdeten Kinder in geeignete Pflegestellen in der Stadt Bremen, sowie andererseits die berechtigten Hoffnung auf den günstigen erzieherischen Einfluß, den die Entfernung dieser Kinder aus dem Großstadtleben und ihre Verbringung in die einfacheren Verhältnisse des Landlebens zur Folge haben wird. Durch das beabsichtigte Vorgehen werden zunächst einige geringe Mehrkosten unter II 2 und 6 entstehen. Kommt aber die Maßnahme voll zur Wirkung, so wird für die erforderliche Aufsicht ein weiterer Beamter ernannt werden müssen. Vorläufig wird beabsichtigt, die Aufsicht von Vertrauensmännern, die in der betreffenden Gemeinde wohnhaft sind, und von jetzigen Angestellten des Jugendamts ausüben zu lassen.

Die Einnahmen haben gegen das Vorjahr um 400 M. erhöht werden können. Die Eingänge aus Beiträgen und Rückzahlungen können infolge der stärkeren Heranziehung der unterhaltspflichtigen Angehörigen der Fürsorgezöglinge um 1500 M. höher veranschlagt werden. Dagegen haben die Eingänge aus 2, Gebühren, um 600 M. ermäßigt werden müssen, da von den Erzeugern unehelich geborener Kinder wegen ihrer Einberufung zum Heeresdienst in vielen Fällen Gebühren nicht zu erhalten sind. Der Posten 3, Zinsen, ist auf Veranlassung des Vormundschaftsgerichts nicht wieder eingestellt. Der eingestellte Betrag ergab sich aus den Zinsüberschüssen, die aus der Verwaltung der für die unter Generalvormundschaft stehenden Mündel eingezahlten Unterhaltsbeiträge bisher erzielt wurden. In Zukunft sollen diese Überschüsse den einzelnen Mündeln gutgebracht werden.

Die Ausgaben haben gegen das Vorjahr um 5730 M. höher veranschlagt werden müssen und zwar bei „I. Gehalte“ um 4730 M., und bei „II. Sachliche Ausgaben“, um 1000 M. Der Mehraufwand für Gehalte ergibt sich aus den den Angestellten zu gewährenden Alterszulagen und aus den Vertretungskosten, die für den zum Heeresdienst einberufenen Ermittlungsbeamten und den Boten aufzuwenden sind. Die neu eingestellten Schreiber Golz und Göbel wurden bislang aus dem Posten „Außerordentliche Schreibhilfe“ besoldet. Da die an der Kanzlei des Jugendamts zu erledigenden Arbeiten nicht geringer werden, sondern andauernd steigen, so wird die Anstellung eines der beiden Schreiber beantragt, während der zweite an die Stelle des abgegangenen Schreibers Becker treten soll.

Wenn auch infolge des Kriegsausbruchs 69 Fürsorgezöglinge durch ihre Einstellung ins Heer aus der Fürsorgeerziehung entlassen sind, von denen sich noch 16 in Anstaltspflege befanden, und danach eine Ermäßigung des Posten 1 „Pflegegeelder“ eintreten könnte, so hat das Jugendamt doch der von einer Anzahl der Erziehungsanstalten beantragten Erhöhung der Pflegegeldsätze zustimmen müssen. Es ist daher der vorjährige Betrag wieder eingestellt.

Wie eingangs erwähnt, wird beabsichtigt, einen Teil der Haltekinder bei auf dem Lande wohnhaften Pflegern unterzubringen, und sie von einem in der Gemeinde wohnhaften Vertrauensmann beaufsichtigen zu lassen. Dem Vertrauensmann sollen für seine Aufwendungen für Porto, Schreibmaterial usw. für jedes Kind jährlich 5 M. gewährt werden. Die dadurch entstehenden Kosten sind unter „2, Schutzaufsicht“ eingestellt. Dieser Posten hat, auch unter Berücksichtigung des Umstandes, daß im laufenden Jahre nicht unerhebliche Mehraufwendungen erforderlich waren, um 1000 M. erhöht werden müssen.

Von den Erziehungsanstalten wird seit einiger Zeit von der vorübergehenden oder dauernden Unterbringung der Fürsorgezöglinge in Krankenanstalten mehr Gebrauch gemacht als bisher. Das Jugendamt hat aber unter dem Gesichtspunkte, daß bei dauernd kranken Personen eine Fürsorgeerziehung einen Wert nicht mehr hat, die Entlassung dieser Zöglinge aus der Fürsorgeerziehung veranlaßt und sie der Armenpflege überwiesen. Trotz dieser Maßnahmen hat der Posten „5 b, Krankenanstalten“ entsprechend der stärkeren Inanspruchnahme um 3000 M. erhöht werden müssen.

Das Jugendamt zahlte bisher an den Erziehungsverein einen Zuschuß zu den Verwaltungskosten in Höhe von jährlich 1250 M. Nach einem mit dem Erziehungsverein neu abgeschlossenen Vertrage fällt in Zukunft die Zahlung dieses Zuschusses fort. Dafür wird aber der auf jeden vom Jugendamt dem Erziehungsverein überwiesenen Fürsorgezögling entfallende Anteil an den Verwaltungskosten gesondert berechnet und vom Jugendamt erstattet. Der Posten „7, Zuschüsse“ hat danach um 1250 M. ermäßigt werden können, wogegen der Posten „6 c, Bureaukosten“ um ein geringes hat erhöht werden müssen.

Bremen, den 30. Dezember 1915.

Das Jugendamt.
(gez.) Feuß.

Bericht der Baudeputation, Abteilung Hochbau, betreffend Außerordentliche Ausgaben. Anlage 13.

Außerordentliche Ausgaben.

I. Bauten und Anlagen.

- 1) Umbau der Direktorenwohnung des alten Gymnasiums zu Schulzwecken und Einrichtung der Schuldienerwohnung im Hause Ostertorstraße 27 M 16 100

Die durch das Ableben des Direktors des alten Gymnasiums freigewordene Wohnung soll auf Antrag der Schuldeputation zu Schulzwecken umgebaut werden. Ebenfalls soll die Schuldienerwohnung im Hause Ostertorstraße 27 eingerichtet werden. Ein Projekt ist im Einvernehmen mit der Schuldeputation ausgearbeitet. Der Kostenanschlag schließt mit 16 100 M ab, die im nächstjährigen Haushaltsplan vorzusehen sind. Den erläuternden Bericht wird die Schuldeputation erstatten.

- 2) Umbau der ehemaligen Polizeiwache V, Jakobistraße 15 a, zu Schutzmannswohnungen..... M 6 100

Infolge des Neubaus der Polizeiwache V am Wall ist die frühere Polizeiwache an der Jakobistraße 15 a frei geworden. Die Polizeidirektion empfiehlt, dieses Haus zu Schutzmannswohnungen umzubauen. Das Projekt ist ausgearbeitet und die durch Kostenanschlag ermittelten Kosten von 6 100 M sind in den Haushaltsplan für 1916 einzustellen. Die Erstattung des erläuternden Berichts hat die Polizeidirektion übernommen.

- 3) Neubau einer Kunstgewerbeschule.

Im Oktober 1914 wurden der Behörde für das Gewerbemuseum verschiedene Vorentwürfe übersandt. Die Baukosten — ohne Inventar und Grunderwerb — bewegen sich zwischen 260 000 und 281 500 M. Auf besonderen Wunsch der vorerwähnten Behörde sind als I. Rate 100 000 M eingestellt worden.

- 4) Neubau einer Fuhrparkstelle in Gröpelingen.

Der Vorentwurf liegt zur Beschlußfassung vor. Die Baukosten werden 82 000 M betragen. Falls die Ausführung im nächsten Rechnungsjahre erfolgen soll, ist die ganze Summe erforderlich.

Bremen im Dezember 1915.

Die Baudeputation, Abteilung Hochbau.

(gez.) **Hildebrand.** (gez.) **A. Busch.**

Mitteilung d vom 1. Fehren

Inhaltsver

Die Fehren und die Fehren
die Fehren in der Fehren

Erhöhung von Wilhelm Kro

Die Erhöhung ist von dem
im Fehren im Fehren
die Fehren mit der Fehren
die Fehren und die Fehren
die Fehren der Fehren
die Fehren hat die Fehren
die Fehren in der Fehren
die Fehren von 230 000
die Fehren hat die Fehren
die Fehren ist die Fehren
die Fehren, deren Fehren
die Fehren hat die Fehren
die Fehren in der Fehren
die Fehren beteilig
die Fehren ein
die Fehren erhebt

2. Erhöhung

Die Erhöhung ist eine neue
die Fehren nicht für ange
vom 6. Juni 1915
die Fehren auf ihre Fehren
die Fehren schon je
die Fehren der Fehren
im 1913 (Bericht)
die Fehren über die Fehren
die Fehren, zur Kenntniss
die Fehren vom 21.
die Fehren Mitglieder
die Fehren geführt
die Fehren, die Fehren
die Fehren nicht
die Fehren der Fehren
die Fehren trägt die Fehren
die Fehren zu erteilen,
die Fehren zur Kenntniss
die Fehren durch weitere Maßnahmen
die Fehren des Fehren
die Fehren verfährt